ProLitteris

Geschäftsbericht 2015

Inhalt

1	**Das Jahr im Überblick**	**1**
2	**Ertrag: Das Recht zur Nutzung mit der Pflicht zur Vergütung**	**3**
	Wahrnehmungsbereich Senderecht	3
	Wahrnehmungsbereich Bildrechte	4
	Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke	5
	Wahrnehmungsbereich Leerträger	6
	Wahrnehmungsbereich Set-Top-Boxen	6
	Wahrnehmungsbereich Verleihrecht	7
	Weitere Wahrnehmungsbereiche	7
3	**Aufwand: Die Verwaltungskosten der ProLitteris**	**9**
	Personalaufwand	10
	Raumaufwand	11
	Informatikaufwand	11
	Büro- und Verwaltungsaufwand	12
4	**Verteilung: Zahlungen für die Abtretung von Urheberrechten**	**13**
	Mitgliedschaft	13
	Gesetzliche Vorgaben und Verteilungsregeln	13
	Verteilung an die einzelnen Rechteinhaber	15
5	**Kennzahlen**	**16**
	Kennzahlen zum Ertrag	16
	Kennzahlen zu den Verwaltungskosten	16
6	**Das weitere Engagement der ProLitteris**	**18**
	Fürsorge-Stiftung	18
	Kulturfonds	18
	Rechtsberatung und politische Arbeit	18
	Internationale Zusammenarbeit	19
7	**Organisation, Führung und Aufsicht**	**22**
	Generalversammlung und Vorstand	22
	Geschäftsleitung und Personal	23
	Aufsichtsbehörden	23
	Zusammenarbeit der Schweizer Verwertungsgesellschaften	25
8	**Jahresrechnung der ProLitteris**	**26**
	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der ProLitteris	**40**
9	**Jahresrechnung der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris**	**42**
	Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung	**49**
10	**Jahresrechnung der Stiftung Kulturfonds der ProLitteris**	**50**
	Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat des Kulturfonds	**54**

1 Das Jahr im Überblick

Nach dem Übergangsjahr 2014 hat sich die ProLitteris im Jahr 2015 neu ausgerichtet. Nun zeigt der Jahresabschluss, dass sich die Kosteneinsparungen positiv auswirken. Die Bruttoverwaltungskosten lagen rund 25% niedriger als im Vorjahr und 10% unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. So lautete unser Versprechen an der letztjährigen Generalversammlung. Aktuell arbeiten wir an der zusätzlichen Kostensenkung im Jahr 2016. Gleichzeitig verfolgen wir die zwei anderen Unternehmensziele „Einnahmen generieren" und „Vertrauen schaffen".

ProLitteris hat die Ausgaben gesenkt, ohne dass es die Mitglieder spüren müssen. In einigen Bereichen haben wir unsere Arbeiten sogar intensiviert, zum Beispiel im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke: Die Verteilung fand zwei Monate früher statt als bisher, die Verhandlungen der Tarife GT 8 und GT 9 für die Zeit ab 2017 wurden aufgenommen, wir entwickelten ein Onlineportal für Nutzer als Teil der neuen Website, und wir führten Gerichtsverfahren gegen Schuldner, die wir mehrfach vergeblich auf ihre Zahlungspflichten aufmerksam gemacht haben. Die Tarifgenehmigung, die Lancierung des Onlineportals und die Auswirkungen der Inkassobemühungen und Gerichtsentscheide werden Themen des Jahres 2016 sein.

In einem wichtigen Teil ihrer Tätigkeit erfüllt ProLitteris einen gesetzlichen Auftrag. Hier nahmen die Anforderungen national und international zu, und zwar auf Ebene Verwaltung, Aufsicht, Rechtspflichten, Umsetzungsprozesse, Informatik und Zusammenarbeit. Ende 2015 haben wir eine wichtige Prüfung bestanden: die Verwaltungskostenanalyse unserer Aufsichtsbehörde. Den Handlungsbedarf haben wir frühzeitig erkannt, und wir verbessern die Organisation und Effizienz der ProLitteris Schritt für Schritt.

In unserem Geschäft sind die Mengen erneut gewachsen:

- Werkmengen: Im Jahr 2015 leistete ProLitteris Zahlungen an 10'571 Rechteinhaber für die Nutzung von 481'218 Werken.
- Nutzungsmengen: Im Jahr 2015 zählten wir rund 136'308 Nutzungen geschützter Werke und verschickten rund 76'084 Rechnungen.

Mit weniger Mitteln mehr erreichen müssen: Vor dieser Herausforderung stehen auch unsere Kunden, bei denen wir Vergütungen für die Nutzung von Urheberrechten einziehen. Der Kostendruck in der Wirtschaft, Verwaltung und Bildung prägen das Geschäft mehr denn je. Im Jahr 2015 startete die Neuverhandlung aller grossen Gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften. Zugleich lancierte der Bundesrat die Revision des Urheberrechtsgesetzes und warf neben vielen Einzelfragen eine Reihe von Grundsatzfragen im digitalen Zeitalter auf.

Der Ertrag der ProLitteris setzt sich zusammen aus Einnahmen des jeweiligen Jahres (Gelder, die aus der Wahrnehmung von Urheberrechten zufliessen) und aus anderen Erträgen (Erträge aus dem Vermögen und aus nicht verteilbaren Beträgen früherer Jahre).

Ertrag (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz, FL, Ausland	29'453'388	30'586'688	3,8%
Auflösung Rückstellungen	3'136'156	473'231	-84,9%
Ertrag aus der Rechtewahrnehmung	32'589'544	31'059'919	-4,7%
Übrige betriebliche Erträge	348'759	338'512	-2,9%
Betriebsertrag	32'938'303	31'398'431	-4,7%
Finanzertrag, Mietertrag und a.o. Ertrag	880'450	268'910	-69,5%
Gesamtertrag	33'818'753	31'667'341	-6,4%

Vom Ertrag zog die ProLitteris im Berichtsjahr CHF 2’780’395 statutarische Beiträge an die Fürsorge-Stiftung (10%) und CHF 317’702 für die Kulturförderung (1%) ab. Ebenso CHF 6’783’644 Verwaltungskosten, d.h. den eigenen Aufwand für die Rechteverwaltung, den Einzug und die Verteilung der Vergütungen. Daraus resultieren die Entschädigungen von CHF 21’526’967, die wir an die Rechteinhaber verteilen können.

Die Verteilsumme ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 0.5% gesunken. Der Grund ist, dass sich die Frist zur Verteilung von zurückgestellten Geldern von drei auf fünf Jahre verlängert hat. In den beiden Zwischenjahren 2015 und 2016 kann ProLitteris die Einnahmen nicht durch ausserordentliche Erträge ergänzen. Damit fallen 2015 CHF 1’690’997 ausserordentliche Erträge weg. Im Vorjahr waren es sogar über CHF 2 Mio. ausserordentliche Erträge, und trotzdem ist die Verteilsumme 2015 nur rund CHF 100’000 kleiner als im Vorjahr. Hier zeigt sich, wie sich die um CHF 2’331’219 geringeren Bruttoverwaltungskosten des Berichtsjahres auf die Verteilung auswirken.

Die verbesserte Kostenbasis ist eine Voraussetzung für die Gestaltung unserer Zukunft. Im Laufe des Jahres 2016 werden wir Klarheit haben, welche Erträge aus den neu verhandelten Tarifen zu erwarten sind. Eine Gesetzesrevision könnte neue Wahrnehmungsbereiche bringen (Verleihrecht, Folgerecht, verwaiste Werke, Wissenschaftsschranke), zusätzlich aber auch zu einer Verschärfung der Aufsicht führen. Die Vorstellungen der ProLitteris gehen in eine andere Richtung: Wir stärken die Effizienz und Transparenz selber und setzen unter anderem auf den neuen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Und wir ersuchen die Politik um eine Modernisierung des Urheberrechts, damit das Kreative auch im Internet zu seinem Recht kommt.

2 Ertrag: Das Recht zur Nutzung mit der Pflicht zur Vergütung

Das Geschäft der ProLitteris setzt sich aus sechs grösseren Wahrnehmungsbereichen zusammen. Sie ergeben sich entweder aus Gemeinsamen Tarifen mehrerer Verwertungsgesellschaften (GT 1 bis GT 13) oder aus massgeschneiderten Tarifen und Verträgen (Bildrechte und Senderecht). Zu den grösseren Geschäftsfeldern kommen die weiteren, im Ertrag kleineren Wahrnehmungsbereiche hinzu.

Der Ertrag aus den einzelnen Wahrnehmungsbereichen im Überblick:

Ertrag (CHF)	2014	2015	+/-
Senderecht (inkl. Zweitnutzungsrechte)	12'167'580	10'139'174	-16,7%
Bildrechte	1'694'072	1'432'173	-15,5%
Reprografie/Netzwerke	15'741'894	16'725'657	6,2%
Leerträger	1'302'187	1'357'139	4,2%
Set-Top-Boxen	735'884	961'659	30,7%
Verleihrecht	701'700	219'764	-68,7%
Weitere Wahrnehmungsbereiche	246'227	224'353	-8,9%
Total	32'589'544	31'059'919	-4,7%

Wahrnehmungsbereich Senderecht

Unter dem Senderecht fassen wir die Wahrnehmung der Rechte von Autorinnen und Verlagen an literarischen und wortdramatischen Werken zusammen. Solche Werke werden in den Programmen und Internetangeboten der Sendeunternehmen genutzt. Das Senderecht ist ein ausschliessliches Recht. Gestützt auf Wahrnehmungsverträge und festgestellte Werknutzungen ziehen wir bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) und bei den privaten Radio- und TV-Unternehmen vertraglich vereinbarte Vergütungen ein. Mit dem Wahrnehmungsbereich Senderecht werden damit zusammenhängende Zweitnutzungen entschädigt, insbesondere das Weitersenden, das Recht des öffentlichen Sendeempfangs und das Recht des privaten Aufnehmens.

Im Berichtsjahr hat ProLitteris 5’826 Sendemeldungen verarbeitet, 160 Rechnungen gestellt und 5’720 Auszahlungen an Autorinnen und Autoren geleistet. Zudem schlossen wir die Verhandlungen mit der SRG SSR zur Nutzung von Texten im Rahmen von Wiederholungen und Online-Angeboten ab und einigten uns auf zwei Verträge, die insbesondere auf dem erweiterten Senderecht beruhen, das uns unsere Mitglieder abtreten.

Das Senderecht im Bereich der Fotografie und der bildenden Kunst wird im Wahrnehmungsbereich Bildrechte abgewickelt.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Senderecht im Detail:

Senderecht (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag SRG SSR	1'390'342	1'305'988	-6,1%
Schweizerische Lokalsender	13'953	12'913	-7,5%
Sendungen über das Internet	5'000	5'000	0,0%
Ertrag Ausland	57'687	60'261	4,5%
Auflösung Rückstellungen	115'605	192'503	66,5%
Total	1'582'586	1'576'665	-0,4%

Öffentlicher Sendeempfang GT 3 (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	1'101'389	1'105'642	0,4%
Auflösung Rückstellungen	393'562	0	-100,0%
Total	1'494'950	1'105'642	-26,0%

Weitersenderecht GT 1 (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	6'687'137	6'998'366	4,7%
Ertrag Ausland	175'577	152'421	-13,2%
Auflösung Rückstellungen	2'068'942	204'756	-90,1%
Total	8'931'656	7'355'542	-17,6%

Weitersenderecht GT 2a und 2b (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	113'724	97'740	-14,1%
Auflösung Rückstellungen	44'664	3'585	-92,0%
Total	158'388	101'325	-36,0%

Aufnahmerecht (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	0	0	-
Total	0	0	

Wahrnehmungsbereich Bildrechte

Die Abteilung Bildrechte kümmert sich um die Regelung der Rechte an Werken der bildenden Kunst und der Fotografie von rund 150’000 Künstlerinnen und Künstlern weltweit. Betroffen sind Mitglieder, die ihre Rechte an die ProLitteris übertragen (rund 3’000 bildende Künstlerinnen und 500 Fotografen) und Berechtigte aus 34 ausländischen Gesellschaften. Wahrgenommen werden Rechte der Künstler wie das Reproduktionsrecht, das On-Demand-Recht und das Senderecht für Nutzungen von Bildwerken in TV-Programmen. Für diese Rechte gilt keine gesetzliche Lizenz, sondern ProLitteris nimmt vertragliche Rechte wahr. Nutzer sind Verlage, Medien, Sendeunternehmen, Museen, Galerien und andere Unternehmen. Wer ein Werk der bildenden Kunst oder eine Fotografie verwenden und veröffentlichen will, braucht vorgängig die Einwilligung der Rechteinhaber oder der ProLitteris und hat dafür eine Vergütung zu entrichten, in der Regel gemäss dem Tarif Bildrecht der ProLitteris.

Im Berichtsjahr 2015 betreute die ProLitteris in der Schweiz 13’228 einzelne Werknutzungen der bildenden Kunst und der Fotografie von 812 Künstlern, darunter 96 Mitglieder der ProLitteris. Insgesamt haben wir 1’489 Anfragen von Schweizer Nutzern und 451 aus dem Ausland bearbeitet und 1’204 Rechnungen für Werkverwendungen in der Schweiz gestellt. Die Einnahmen der SRG sind im Berichtsjahr weggefallen, nachdem die Verhandlungen über eine Vertragserneuerung gestoppt worden waren. Das Thema ist neu anzugehen.

Mit einzelnen Verbänden und sehr aktiven Nutzern (Verlage, Museen, Galerien) unterhält die ProLitteris Verträge oder Rahmenvereinbarungen. Damit konnten im Berichtsjahr 206 Verbandsmitglieder und 136 einzelne Nutzer von einem erleichterten Ablauf profitieren. Ein Rahmenvertrag mit dem Verband der Schweizer Kunstmuseen und ein neuer Rahmenvertrag mit dem Verband Schweizer Medien sind in Arbeit.

Dank der seit 2012 geltenden „RioRules“ (Regeln zum Genehmigungsverfahren für Rechtsinhaber und deren Urheberrechtsgesellschaften) verbesserte sich die Zusammenarbeit mit den ausländischen Schwestergesellschaften. Nur die Anzahl Direktlizenzierungen und den Entschädigungsver-

zicht durch Mitglieder konnten wir noch nicht genügend reduzieren. Dadurch entgingen uns Einnahmen von rund CHF 82’000.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Bildrechte im Detail:

Bildrechte (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	997'990	887'842	-11,0%
Ertrag Multimedia-Recht	45'657	60'245	32,0%
Ertrag Ausland	535'402	412'784	-22,9%
Auflösung Rückstellungen	115'023	71'302	-38,0%
Total	1'694'072	1'432'173	-15,5%

Der Rückgang im Berichtsjahr liegt im Rahmen bisheriger Schwankungen, abhängig nicht zuletzt davon, ob die ProLitteris Grossaufträge betreuen durfte.

Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke

Im Geschäftsfeld Reprografie/Netzwerke bewirtschaftet ProLitteris den betrieblichen und den schulischen Eigengebrauch. „Reprografie“ betrifft analoge Papierkopien, „Netzwerke“ die digitalen Nutzungen. Es geht nicht um Exklusivrechte, über welche die Urheberinnen und Urheber verfügen können, sondern um eine zwingende kollektive Verwertung von Vergütungsansprüchen. Das Gesetz selber erteilt die Nutzungslizenz und sieht den Vergütungsanspruch der Berechtigten vor (gesetzliche Lizenz). Entsprechend ist ProLitteris nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die gemäss Tarif geschuldeten Gelder einzuziehen und an die Berechtigten weiterzuleiten.

Die Kopiervergütungen werden durch ProLitteris aufgrund des Gemeinsamen Tarifs GT 8 von den öffentlichen Verwaltungen, Schulen, Bibliotheken, Kopierbetrieben und Firmen eingezogen und anhand der Werkverzeichnisse einmal jährlich an die Berechtigten verteilt. Für digitale Nutzungen gilt der Gemeinsame Tarif GT 9, dessen Einnahmen mehrheitlich als Zuschlag zu den Reprografie-Entschädigungen bemessen werden.

Um an der Verteilung teilnehmen zu können, ist eine Mitgliedschaft bei der ProLitteris oder der Abschluss eines Mandatsvertrages erforderlich. Die Verteilung hängt von den in unserer Datenbank registrierten Werken ab. Für diese Meldungen von Büchern, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel und Musiknoten (dramatische Werke) bewährt sich das Online-Meldesystem: Rund 9’600 Mitglieder nutzen es. Daneben stehen weiterhin Papierformulare zur Verfügung: Noch rund 1’600 Mitglieder melden ihre Werke auf diesem traditionellen Weg.

Die berechtigten Urheber und Verlage erhalten eine Entschädigung gemäss geltendem Verteilungsreglement. Dazu liefert unsere Datenverwaltung für jedes Mitglied detaillierte Werkverzeichnisse, in denen auch die Verteilungsklassen der jeweiligen Werke enthalten sind (z.B. Belletristik, Sach- und Fachliteratur, Wissenschaft, Lehrmittel etc. mit Zuordnung zur Mediengattung Buch oder Zeitung/Zeitschrift) und die jeweilige Rolle des Berechtigten erscheint (Verlag, Autorin/Autor, Übersetzerin/Übersetzer, Illustratorin/Illustrator, Herausgeberin/Herausgeber etc.).

Im Jahr 2015 hat die ProLitteris ihre Verteilung im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke erstmals bereits im Oktober statt im Dezember durchgeführt.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke im Detail:

Reprografie/Netzwerke GT 8+9 (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	15'468'366	16'286'593	5,3%
Inkassokosten Dritte	-1'196'074	-1'269'926	6,2%
Ertrag Schweiz netto	14'272'292	15'016'668	5,2%
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	75'669	43'689	-42,3%
Ertrag Ausland	995'573	1'664'214	67,2%
Auflösung Rückstellungen	398'360	1'086	-99,7%
Total	15'741'894	16'725'657	6,2%

Der Rückgang der aufgelösten Rückstellungen ist auf eine grundsätzliche Änderung der Praxis zurückzuführen, wie Rückstellungen für nicht verteilbare Erträge aufgelöst werden. Neu gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 5 Jahren und nicht mehr die früher gebräuchliche Frist von 3 Jahren.

Wahrnehmungsbereich Leerträger

Wenn Privatpersonen im persönlichen Bereich Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken herstellen und dabei leere Speichermedien nutzen, schulden sie eine Vergütung, die den Rechteinhabern zusteht. Die Vergütung wird bei den Herstellern und Importeuren der Leerträger erhoben. Die Tarife für die neueren Bildschirmgeräte kompensieren die sinkende Tendenz für die herkömmlichen Leerträger. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf Schweizerischen Verwertungsgesellschaften von der SUISA aufgrund der Gemeinsamen Tarife GT 4 eingezogen.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Leerträger im Detail:

Leerträger GT 4 (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag GT 4a (trad. Audio-Video-Leerträger)	5'576	4'390	-21,3%
Ertrag GT 4b (bespielbare Daten-CD)	29'718	29'633	-0,3%
Ertrag GT 4c (bespielbare DVD)	81'416	79'737	-2,1%
Ertrag GT 4d (Speicher Aufnahmegeräte)	118'283	101'397	-14,3%
Ertrag GT 4e (Smartphones)	466'270	430'657	-7,6%
Ertrag GT 4f (Tablets)	546'335	626'438	14,7%
Ertrag dramatische Werke	54'588	84'887	55,5%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	1'302'187	1'357'139	4,2%

Die Tarife für die neueren Bildschirmgeräte kompensieren auch im Berichtsjahr die sinkende Tendenz für die herkömmlichen Leerträger.

Wahrnehmungsbereich Set-Top-Boxen

Der Gemeinsame Tarif GT 12 regelt die Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und von virtuellen Videorekordern.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Set-Top-Boxen im Detail:

Set-Top-Boxen GT 12 (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	735'884	961'659	30,7%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	735'884	961'659	30,7%

Die Zunahme ist auf das Wachstum der mit TV-Diensten kombinierten Internetanschlüsse zurückzuführen.

Wahrnehmungsbereich Verleihrecht

Verleihen ist das Überlassen eines Werkes, z.B. eines Buches, ohne direktes Entgelt. Während es im schweizerischen Urheberrecht noch immer kein Verleihrecht gibt, bewährt sich dieses Recht im europäischen Raum. Autorinnen und Autoren in der Schweiz gehen leer aus, wenn Bibliotheken ihre Werke ausleihen. Die ProLitteris setzt sich zusammen mit anderen Vereinigungen (Suisseculture und AdS, Autorinnen und Autoren der Schweiz) für die Einführung des Verleihrechts ein.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Verleihrecht im Detail:

Verleihrecht (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	0	0	
Ertrag Ausland	701'700	219'764	-68,7%
Auflösung Rückstellungen	0	0	
Total	701'700	219'764	-68,7%

Bis und mit 2014 wurden Erträge aus anderen Wahrnehmungsbereichen, die wir aus Deutschland zusammen mit dem Verleihrecht erhalten, im Verleihrecht zusammengefasst. Neu weisen wir hier nur noch die Einnahmen des eigentlichen Verleihrechts aus, was den massiven Rückgang erklärt.

Weitere Wahrnehmungsbereiche

Als weitere, im Vergleich kleinere Geschäftsfelder fassen wir Wahrnehmungsbereiche zusammen, die ebenfalls entweder auf Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften beruhen oder zur freiwilligen kollektiven Rechtewahrnehmung von ausschliesslichen Rechten zählen.

Schulische Nutzung von Sendungen

In Schulen dürfen gestützt auf den Gemeinsamen Tarif GT 7 geschützte Werke entweder ganz oder in Ausschnitten genutzt werden, mit Radio oder TV als Quelle. Nutzer sind die Schulen und ihre Angehörigen. Auch das Aufführen geschützter Werke und Darbietungen der nicht-theatralischen Musik ist erfasst. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf Schweizerischen Verwertungsgesellschaften von der SUISSIMAGE eingezogen.

Schulische Nutzung GT 7 (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	116'809	112'511	-3,7%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	116'809	112'511	-3,7%

Die Erträge gehen zurück, weil andere Quellen an die Stelle aufgenommener Sendungen treten.

Vermietrecht

Das Vermietrecht ist die Befugnis, ein urheberrechtlich geschütztes Werkexemplar zu vermieten oder sonstwie entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zum Verleihrecht liegt keine unentgeltliche Überlassung vor. Die Vergütungen aus dem Vermietrecht werden im Auftrag aller fünf

Schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften von der SUISA (Videotheken) und der ProLitteris (gemeinnützige Institutionen) eingezogen.

Vermietrecht GT 5 und 6 (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	113'797	100'789	-11,4%
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	3'323	3'633	9,3%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	117'120	104'422	-10,8%

Der Rückgang in diesem bereits wenig relevanten Wahrnehmungsbereich ist damit zu erklären, dass die Bibliotheken ihre Bücher und Zeitschriften immer seltener gegen ein individuelles Entgelt, sondern kostenlos oder mit einer Abonnementspauschale abgeben.

Werknutzung durch Menschen mit Behinderung

Der Tarif regelt die Vergütungen für das Vervielfältigen und Verbreiten von geschützten Werken und Leistungen in einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Form. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf Schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften von der ProLitteris aufgrund des genehmigten Gemeinsamen Tarifs GT 10 eingezogen.

Werknutzung GT 10 (CHF)	2014	2015	+/-
Ertrag Schweiz	12'298	7'420	-39,7%
Total	12'298	7'420	-39,7%

Der Rückgang in diesem bereits kaum relevanten Wahrnehmungsbereich entspricht dem internationalen Trend, bestimmte Werknutzungen durch Personen mit Behinderungen zu privilegieren oder sogar auf eine Vergütung zu verzichten.

3 Aufwand: Die Verwaltungskosten der ProLitteris

Verwaltungskosten sind der Aufwand, welcher der ProLitteris im Berichtsjahr ermöglicht, den berechtigten Urheberinnen und Verlagen ihre rechts- und vertragskonforme und angemessene Entschädigung für die wahrgenommenen Urheberrechte zukommen zu lassen.

Die Verwaltungskosten entstehen namentlich für die folgenden Tätigkeiten:

- für die *Mitgliederverwaltung* und die rechtswirksame Abtretung von Urheberrechten: Abschluss, Änderung und Auflösung von Mitgliederverträgen und Mandatsverträgen, Bewirtschaften des Rechtekataloges und der Wahrnehmungsbedingungen, Erfassen neuer Mitglieder und Auftraggeber, Datenpflege und Mutationen, Bewirtschaften von internen Datenbanken;
- für die rechtskonforme und angemessene *Gestaltung der Tarife und Verträge*: Analysen der Nutzungen und Nutzungspraxis, Verhandlungen mit Nutzerverbänden und individuellen Nutzern, Koordination unter den Verwertungsgesellschaften, Verfahrensführung vor der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK);
- für die effiziente *Umsetzung der Tarife und das Inkasso der Einnahmen*: Weiterentwicklung und Anpassung der internen Prozesse und Informatiksysteme, Ermitteln und Erfassen von Nutzern und Nutzungen, Beratung und Auskunft, Bemessung der geschuldeten Vergütungen, Abrechnung und Rechnungsstellung, rechtliches Inkasso;
- für die rechtskonforme und angemessene *Gestaltung der Verteilungsregeln*: Abgleich mit den Grundlagen der Nutzungen und Nutzungspraxis; Weiterentwicklung und Anpassung des Verteilungsreglements und der Tarifansätze für Berechtigte, Anpassung der internen Prozesse und Informatiksysteme;
- für die *reglementskonforme und angemessene Verteilung*: Ermittlung und Erfassung der Berechtigten und der Werke, Beratung und Auskunft, Bemessung der geschuldeten Entschädigungen, Bemessung und Abwicklung der Grobverteilung an Schwestergesellschaften und der individuellen Verteilungen an die Berechtigten, Abrechnung und Rechnungsstellung, Vermögensverwaltung und Auszahlung;
- für die *weiteren Tätigkeiten* der ProLitteris: Rechtsberatung, Zusammenwirken mit der Fürsorge-Stiftung und der Stiftung Kulturfonds, Öffentlichkeitsarbeit und politisches Engagement im Urheberrecht und in der Rechtewahrnehmung;
- für die *nationale und internationale Zusammenarbeit im Urheberrecht* und in der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen und der multinationalen kollektiven Rechtewahrnehmung;
- für die *Führung, Überwachung, Aufsicht und Weiterentwicklung* der ProLitteris einschliesslich der Leistungen der Revisionsstelle und der Aufsichtsbehörden.

Nach den vergleichsweise hohen Verwaltungskosten 2014, die auf Besonderheiten des Berichtsjahres zurückzuführen waren, steht die ProLitteris 2015 deutlich besser da. Die Bruttoverwaltungskosten lagen rund 25% niedriger als im Vorjahr und 10% unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im Vergleich mit den im Vorjahr 2014 ausserordentlich hohen Verwaltungskosten haben wir 2015 Bruttoverwaltungskosten von CHF 2’331’219 eingespart.

Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Kostenbereiche im Einzelnen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist der grösste Kostenblock der ProLitteris. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Führungspersonal leisten die umfassenden Arbeiten, die für unsere Aufgabenerfüllung nötig sind. Branchen, die uns umgeben, sind das Verlagswesen, der Buchhandel, die Medien, die Bildung und Wissenschaften, die Bibliotheken, die Rechtsberatung und das weite Feld der Kommunikations- und Internetdienste. Auch dort stehen die Anforderungen an die Sachbearbeitung und Führung in einem gravierenden Wandel, wie es an vielen Orten der Wirtschaft der Fall ist. ProLitteris ist auf solide IT-Fähigkeiten des Fach- und Führungspersonals angewiesen. Unsere Informatik verbindet sich mit standardisierten Geschäftsprozessen. Die Bearbeitung individueller Dossiers durch Denk- und Handarbeit ist eine begleitende Tätigkeit, die sich besonders den Sonderfällen widmet und die Grenzen der Informatik zeigt. Der persönliche Austausch mit unseren Kunden (Mitglieder, Nutzer und Dritte) bietet zugleich Gelegenheit für Feedback, Kritik und Verbesserung. Die Produktivität der Sachbearbeitung in Form von Prozessen und der Führung in Form von Projekten wird für die weitere Entwicklung der Personalkosten bestimmend sein. Dabei darf die Sensibilität für den Gegenstand unserer Arbeit nicht vergessen werden: Literatur, Wissenschaft, Kunst und Recht.

Die Lohnkosten im Einzelfall hängen von der Art der Arbeiten und der Verantwortung ab, von der Leistung im Vergleich mit den Zielen, vom persönlichen Beitrag und Profil der jeweiligen Mitarbeiterin oder Führungsperson und nicht zuletzt von den Marktverhältnissen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens. Laut Verwaltungskostenanalyse des Eidgenössischen Instituts für geistiges Eigentum (IGE) sind die Personalkosten der ProLitteris relativ hoch, aber nicht unangemessen. Diese Feststellung vom Dezember 2015 bezog sich auf die Jahre 2014 und früher.

Personalaufwand	2013	2014	2015
Löhne	3'278'135	3'718'908	3'160'872
Sozialleistungen	753'817	852'998	740'535
übrige Personalkosten	226'116	125'131	74'385
Total	4'258'068	4'697'037	3'975'792

Bruttolöhne GL (vier Personen ab 2014)	2013	2014	2015
Direktor (inkl. Vorgänger im Jahr 2014)	323'000	444'239	280'020
Weitere GL-Mitglieder (Bruttolöhne)	433'000	523'805	598'000
Total	756'000	968'044	878'020

Einkäufe in die Pensionskasse	2013	2014	2015
Franziska Eberhard	49'132	49'132	25'516
Dr. Werner Stauffacher (bis 30.06.14)	84'348	90'652	0
	133'480	139'784	25'516

Die gesamten Pensionskassen-Nachzahlungen an die Geschäftsleitungsmitglieder der ProLitteris in der Zeit 2007 bis 2015 betrugen für den damaligen Direktor Ernst Hefti CHF 1’758’663 (bis 2012), für Franziska Eberhard CHF 351’101 und für Werner Stauffacher CHF 595’185 (bis 2014). Die Frage einer allfälligen Rückforderung von bis zu 30% der Pensionskassen-Nachzahlungen der Jahre 2007 bis 2014 im Umfang des Arbeitnehmeranteils von total CHF 803’830, den nach Beschlüssen des Vorstands mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ebenfalls die ProLitteris trug, hängt vom Ausgang des Verfahrens vor Bundesverwaltungsgericht und von den vertraglichen Verhältnissen ab. Wir hoffen auf eine Klärung im Jahr 2016.

Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn betrug 1 zu 3,5. Die ProLitteris trägt bei allen Mitarbeitenden 60-70% der BVG-Beiträge. Die Anzahl Vollzeitstellen betrug 23,8.

Raumaufwand

Der Raumaufwand hängt schwergewichtig von den Mietkosten für den Sitz und die Büroräume der ProLitteris ab. Sie nutzt einen Teil des Gebäudes an der Universitätstrasse 100 in Zürich. Die Liegenschaft ist im Besitz der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris. Die Mieten der Büro- und Gewerbeflächen werden regelmässig einem Marktvergleich unterzogen.

Raumaufwand	2013	2014	2015
Raummieten	554'464	554'464	554'464
Nebenkosten, Reinigung, Unterhalt	118'414	120'573	116'698
Total	672'878	675'037	671'162

Laut Verwaltungskostenanalyse des Eidgenössischen Instituts für geistiges Eigentum (IGE) sind die Mietkosten der ProLitteris im Vergleich mit den anderen Verwertungsgesellschaften sehr hoch. Die Geschäftsleitung prüft zurzeit Massnahmen.

Informatikaufwand

IT-Kosten entstehen durch Anschaffungen und Softwarelizenzen, vor allem aber durch den Auf- und Ausbau der Individualsoftware für den Betrieb der ProLitteris. Es handelt sich um das zentrale IT-System ONDA, das heute fast alle Tätigkeiten des Unternehmens berührt.

Informatikaufwand	2013	2014	2015
Lizenzen und Wartung	161'502	956'382	313'019
IT-Beratung	2'711	344'566	122'060
Abschreibungen auf IT-Sachanlagen	111'207	60'946	45'090
Abschreibungen auf immaterielle Werte	412'606	400'187	475'805
Total	688'026	1'762'080	955'974

In ONDA finden laufend weitere Investitionen statt. Deshalb ist auch in Zukunft mit substanziellen IT-Kosten zu rechnen, und die Frage des Umgangs mit solchen Investitionen auch in der Rechnungslegung und Berichterstattung ist von Bedeutung (Aktivierung mit Abschreibung oder Verbuchung als Aufwand; Fragen zur Abschreibungsdauer und Wertberichtigung).

Büro- und Verwaltungsaufwand

Unter dieser Sammelposition werden weitere Kosten detailliert dargestellt.

Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	2013	2014	2015
Unterhalt allgemein und Liegenschaft	58'690	28'303	16'442
Sachversicherungen und Gebühren	7'242	7'918	7'523
Vorstand	135'492	170'164	73'601
Generalversammlung	235'823	402'317	121'542
Öffentlichkeitsarbeit	314'096	241'211	111'475
Website ProLitteris	1'477	10'115	21'537
Übersetzungen	102'741	62'291	37'961
Reise- und Repräsentationsspesen	87'537	83'823	56'135
Büromaterial, Druck, Telefon, Porti	386'308	302'546	206'827
Beratungs- und Revisionshonorar	164'401	172'023	130'171
Verbände und Vereinigungen	154'265	130'183	119'912
Übriger Betriebsaufwand	201'138	81'945	14'405
Finanzaufwand	113'957	166'208	170'977
Ausserordentliche Aufwände	7	9	0
Abschreibungen (exkl. Informatik)	58'038	99'930	93'184
Steuern	411	21'723	-976
Total	2'021'623	1'980'709	1'180'716

Die Einsparungen gegenüber den Vorjahren sind in vielen Positionen zu erkennen und auch darin, dass nur zwei Positionen eine Erhöhung verzeichneten: Im Berichtsjahr entstand eine neue Website, und der Finanzaufwand spiegelt ein schwieriges Jahr in der Vermögensverwaltung. Alle anderen Positionen verzeichnen rückläufige Kosten.

Externe Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit betrafen auch im Berichtsjahr namentlich die Einführung des Verleihrechts für Autorinnen und Autoren sowie des Folgerechts für bildende Künstlerinnen und Künstler. Diese Anliegen verfolgt ProLitteris mit einer externen Beraterin an der Seite der Verbände AdS und visarte.

4 Verteilung: Zahlungen für die Abtretung von Urheberrechten

Das Urheberrecht gibt den Autorinnen und Autoren ein geistiges Eigentum an ihren Werken. Das Gesetz gewährt damit ein starkes, umfassendes Bestimmungsrecht. Es regelt aber auch im Detail die Einschränkungen zu Gunsten bestimmter Nutzungen in bestimmten Situationen. Der Katalog dieser Ausnahmen („Schranken" oder „Schrankenbestimmungen" genannt) zeugt vom Bemühen des Gesetzgebers, die gegenläufigen Interessen in ein Gleichgewicht zu bringen und bestimmte Phänomene – z.B. die unkontrollierbare Massennutzung – in den Griff zu bekommen. In einigen Fällen sieht das Gesetz einen Vergütungsanspruch vor: Nutzungen sind erlaubt, aber sie müssen zu einer angemessenen Entschädigung der Urheberinnen und Urheber führen. Hier kommen die Verwertungsgesellschaften ins Spiel: Sie organisieren die Zahlungen an die Rechteinhaber und unterstützen auf diese Weise den Zweck, dass sich das Schaffen und Vermitteln von Werken lohnen kann.

Viele Berechtigte sind für ihren Lebensunterhalt auf die Zahlungen für die Abtretung von Urheberrechten und Vergütungsansprüchen angewiesen.

Mitgliedschaft

ProLitteris vereinigt über 11'000 Berechtigte, die der Genossenschaft ihre Rechte abgetreten haben. Rund 86% der Mitglieder stammen aus der Deutschschweiz, 10% aus der Romandie, 3% aus der italienischen Schweiz und unter 1% aus der rätoromanischen Schweiz. Die Mitglieder der ProLitteris sind entweder Urheberinnen und Urheber, Rechtsnachfolgerinnen oder Verlage. Es handelt sich um Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftliche Autorinnen und Autoren, bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen, Buchverlage, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Bühnenverlage und musikdramatische Verlage. Statt einer Mitgliedschaft können Berechtigte mit der ProLitteris ein einfaches Mandatsverhältnis eingehen. In diesem Fall entfällt das Stimmrecht an der Generalversammlung, und es sind keine Fürsorgeleistungen erhältlich.

Im Jahr 2015 sind insgesamt 580 neue Mitglieder eingetreten. Insgesamt ist die Zahl der Mitglieder von 11’050 auf 11’600 gestiegen (10’770 Urheberinnen und Urheber, 830 Verlage). Austritte gab es 30. Im Berichtsjahr mutierten wir über 400 Adressen und Namen und passten zahlreiche Zahlungsverbindungen an. Hinzu kamen Vertragsanpassungen, Abklärungen und Arbeiten in besonderen Fällen (Abgleich mit Schwestergesellschaften, Rechtsnachfolgen, Unternehmenszusammenschlüsse, Konkurse und Liquidationen) sowie tägliche Auskünfte und Beratungen gegenüber den Mitgliedern.

Gesetzliche Vorgaben und Verteilungsregeln

Die gesetzliche Vorgabe lautet, dass die von der ProLitteris eingenommenen Vergütungen nach Massgabe des Ertrags der einzelnen Werke verteilt werden. Soweit diese Verteilung mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden ist, darf ProLitteris den Ertrag schätzen und Pauschalisierungen vornehmen. Die Entschädigungen sind zwischen den ursprünglichen Rechteinhabern (Urheberinnen und Urheber als Erstberechtigte) und anderen Berechtigten so aufzuteilen, dass den Urhebern in der Regel ein angemessener Anteil verbleibt.

Im Urheberrecht und in der kollektiven Rechtewahrnehmung ist danach zu unterscheiden, ob ein Wahrnehmungsbereich auf gesetzlichen Lizenzen oder auf vertraglichen Lizenzen beruht. Die ge-

setzliche Lizenz macht eine Ausnahme zum absoluten Schutzrecht der Urheberinnen und Urheber, verbindet diese Ausnahme aber mit einem Anspruch auf eine angemessene Entschädigung der Berechtigten. Das ist der Bereich der zwingenden kollektiven Rechtewahrnehmung. Vertragliche Lizenzen beruhen hingegen auf Ausschliesslichkeitsrechten: Die Berechtigten könnten die betreffenden Nutzungen verbieten, treten gewisse Rechte aber freiwillig an eine Urheberrechtsgesellschaft ab oder genehmigen bestimmte Nutzungen im Einzelfall. Das ist der Bereich der freiwilligen kollektiven Rechtewahrnehmung. In diesen Fällen hängt die Verteilung direkt mit der konkreten Nutzung zusammen, während für gesetzliche Lizenzen stärker pauschalisierte Entschädigungen anfallen. Die Verwertungsgesellschaften der Schweiz betreuen Wahrnehmungsbereiche beider Systeme.

Die ProLitteris sorgt dafür, dass die Urheberinnen und ihre Verlage zu ihrem Recht und zu ihrem Geld kommen. Die Verteilung ist in den Wahrnehmungsbereichen unterschiedlich:

- *Gesetzliche Lizenzen*: Reprografie/Netzwerke mit Entschädigungen, die aufgrund von Verteilungsregeln zugewiesen werden. Das gleiche System verwenden die weiteren Gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften, an denen die ProLitteris beteiligt ist.
- *Vertragliche Lizenzen*: Senderecht und Bildrechte mit konkret berechneten Entschädigungen im Einzelfall. Dieses System gilt auch für die weiteren Wahrnehmungsbereiche Aufnahmerecht und Multimedia-Recht.

Die Verteilung richtet sich nach dem Verteilungsreglement, das vom Institut für Geistiges Eigentum (IGE) genehmigt wird. Nach Abzug der Verwaltungskosten und der Anteile für die Fürsorge-Stiftung und den Kulturfonds fliessen die Gelder an die Rechteinhaber. Gestützt auf Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften geht ein Teil der Einnahmen an ausländische Berechtigte. Umgekehrt fliessen der ProLitteris Erträge aus Nutzungen im Ausland zu. Unter den vertraglichen Lizenzen fliessen die Einnahmen nach den Abzügen (Fürsorge, Kulturförderung und Verwaltung) 1:1 an die jeweiligen Berechtigten. Die individuelle Abrechnung und Auszahlung weist diesen Vorgang im Detail aus.

Im System der gesetzlichen Lizenzen hingegen fliessen die Entschädigungen über eine Grobverteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften zur Feinverteilung auf einzelne Verteilbereiche und münden in eine Entschädigung der einzelnen Berechtigten. Die Annahme und Regel lautet, dass alle geschützten veröffentlichten Werke von Nutzern für interne Zwecke kopiert und digital genutzt werden können, solange es sich um Ausschnitte handelt. Alle Mitglieder, die der ProLitteris solche Werke melden, haben Anspruch auf eine bestimmte Entschädigung. Im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke berücksichtigt die individuelle Verteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Betriebe und Schulen eine bestimmte Werksorte ausschnittsweise kopieren, und sie geht damit möglichst nahe an die effektive Verwendung eines Werks.

Für die Verteilung im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke werden alle Text-, Bild-, Musik- und Theaterwerke berücksichtigt, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die gemeldeten Werke sind urheberrechtlich geschützt und veröffentlicht.
- Die Werke sind in einer bestimmten Mindestauflage erschienen oder können in einer bestimmten Anzahl öffentlicher Bibliotheken in der Schweiz ausgeliehen werden.
- Die Werke sind gegen Entgelt grundsätzlich von jedermann im Handel zu erwerben.
- Die Werke können auf direkte Weise und ohne technische Anpassungen mittels geeigneter Kopiergeräte vervielfältigt werden.
- Die Werke lassen sich einer Verteilklasse der ProLitteris zuordnen.

Verteilung an die einzelnen Rechteinhaber

Im Jahr 2015 entschädigte ProLitteris 10’571 Rechteinhaber für die Verwendung von 481’218 Werken.

ProLitteris stellte die folgenden Summen für die Verteilung bereit, berechnet aus den Erträgen nach den Abzügen für die Fürsorge, die Kulturförderung und die Verwaltung, und ergänzt um bestimmte Einnahmen aus früheren Jahren.

Verteilung (CHF)	2014	2015	+/-
Senderecht	1'185'847	1'243'555	4,9%
Öffentlicher Sendeempfang GT 3	781'984	785'434	0,4%
Weitersenderecht GT 1	4'864'808	5'049'753	3,8%
Weitersenderecht GT 2a und 2b	79'607	68'419	-14,1%
Aufnahmerecht	0	0	-
Bildrechte	1'257'393	1'051'787	-16,4%
Multimedia-Recht	36'219	48'045	32,7%
Reprografie GT 8	7'669'534	7'564'623	-1,4%
Netzwerke GT 9	3'481'450	3'680'926	5,7%
Verleihrecht	628'279	198'449	-68,4%
Leerträger GT 4	924'551	963'569	4,2%
Set-Top-Boxen GT 12	544'553	711'627	30,7%
Schulische Nutzung GT 7	86'438	83'258	-3,7%
Vermietrecht GT 5 und 6	81'454	72'346	-11,2%
Menschen mit Behinderung GT 10	5'602	5'176	-7,6%
Total	21'627'719	21'526'967	-0,5%

Die Verteilsummen hängen im Wesentlichen von den Einnahmen in den einzelnen Wahrnehmungsbereichen, von der Höhe der Abzüge namentlich für Verwaltungskosten, von nicht verteilten Erträgen aus Vorjahren und vom Mass ab, in dem uns eine Verteilung an Rechteinhaber im Berichtsjahr gelungen ist.

5 Kennzahlen

In diesem Abschnitt zeigen wir Zahlengrössen und Zahlenrelationen, die uns selber, unseren Mitgliedern und den interessierten Beobachtern Aufschluss über den Status und die Leistung der ProLitteris geben. Unser Managementinformationssystem wird um weitere Werkzeuge des Controllings ergänzt werden. Den Verwaltungskostensatz berechnet die ProLitteris neu in der Weise, wie sie die externen Wirtschaftsprüfer des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) vorgeschlagen haben (Verwaltungskostenanalyse vom Dezember 2015).

Kennzahlen zum Ertrag

Ertrag (CHF)	2014	%	2015	%
Ertrag Schweiz	29'808'578	91,5	30'746'452	99,0
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	78'992	0,2	47'322	0,2
Ertrag Ausland	2'465'938	7,6	2'509'444	8,1
Vermittlungsgeschäfte	-1'250'621	-3,8	-1'565'525	-5,0
Ertrag brutto	31'102'887	95,4	31'737'693	102,2
Verbandsrabatte	-1'199'439	-3,7	-1'272'836	-4,1
Inkassoentschädigungen Dritte	-300'061	-0,9	-314'320	-1,0
Sonstige Erlösminderungen	-150'000	-0,5	436'150	1,4
Total Erlösminderungen	-1'649'499	-5,1	-1'151'006	-3,7
Ertrag netto	29'453'388	90,4	30'586'688	93,9
Auflösung Rückstellungen	3'136'156	9,6	473'231	1,5
Ertrag aus der Rechtewahrnehmung	32'589'544	100,0	31'059'919	100,0

Kennzahlen zu den Verwaltungskosten

Die Kostensätze in dieser Darstellung sind mit den Kostensätzen in früheren Jahresberichten der ProLitteris nicht vergleichbar.

Die erste Zahl ist der neu berechnete „Kostensatz brutto" (Bruttoverwaltungskostensatz). Er ist die massgebende Verhältniszahl zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens und sozusagen die strengste Betrachtungsweise. In Abweichung zu früheren und anderen Darstellungen des Kostensatzes bemessen wir den Bruttoverwaltungskostensatz heute ausschliesslich an den Erträgen im Berichtsjahr (z.B. ohne Erträge aus aufgelösten Rückstellungen). Und es wird der gesamte Aufwand gezählt, ohne Abzüge; namentlich werden die Erträge aus der Vermögensverwaltung nicht von den Bruttokosten abgezogen. Die absolute Höhe der Bruttokosten und der „Kostensatz brutto" machen den wahren Aufwand für die Wahrnehmung von Urheberrechten im Verhältnis zu den Einnahmen am besten sichtbar. Zusammen mit Kennzahlen des operativen Geschäfts und mit Kennzahlen zur Verteilung eignet sich die Entwicklung des Bruttoverwaltungskostensatzes zur langfristigen Beurteilung des Managements der ProLitteris.

Verwaltungsrechnung (CHF)	2014	%	2015	%
Personalaufwand	4'697'037	51,5	3'975'792	58,6
Raumaufwand	675'037	7,4	671'162	9,9
Informatikaufwand	1'762'080	19,3	955'974	14,1
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	1'980'709	21,7	1'180'716	17,4
Verwaltungskosten brutto	9'114'863	100,0	6'783'644	100,0
Finanzertrag	-566'975	46,1	-113'909	18,8
Inkassoerträge	-83'202	6,8	-96'538	15,9
Verwaltung Fürsorge-Stiftung	-267'039	21,7	-237'659	39,1
Mietzinserträge	-129'552	10,5	-129'564	21,3
Diverse Erträge	-182'442	14,8	-29'752	4,9
Total Nebenerträge	-1'229'209	100,0	-607'422	100,0
Verwaltungskosten netto	7'885'653		6'176'222	

Verwaltungskennzahlen	2014	2015	+/-
Kostensatz brutto (vom Ertrag netto)	30,9%	22,2%	-28%
Kostensatz netto I (vom Ertrag netto)	26,8%	20,2%	-25%
Kostensatz netto II (vom Ertrag Rechtewahrnehmung)	24,2%	19,9%	-18%
Liegenschaft Nettorendite auf inv. Eigenkapital	2,9%	3,1%	7%
Wertschriftenmandat Bruttorendite	6,9%	3,1%	-54%

Mit den Verwaltungskostensätzen aus früheren Jahresberichten der ProLitteris lässt sich am ehesten der obenstehende „Kostensatz netto II" vergleichen. Die Zahl ist niedriger, weil zum Gesamtertrag auch später verteilte Einnahmen aus Vorjahren gezählt werden. Der Wert dazwischen hingegen, der „Kostensatz netto I", verwendet die gleiche Ertragszahl wie der Bruttoverwaltungskostensatz (siehe Tabelle am Anfang dieses Abschnitts).

Diese neue Darstellung der ProLitteris ist aussagekräftiger. Sie entspricht den Empfehlungen in der Analyse der externen Experten des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) im Rahmen der Verwaltungskostenanalyse vom Dezember 2015.

6 Das weitere Engagement der ProLitteris

Fürsorge-Stiftung

Die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris trägt zum sozialen Schutz ihrer Mitglieder bei, indem sie unter bestimmten Voraussetzungen Altersrenten auszahlt und Urheberinnen, Urheber und deren Hinterbliebene finanziell unterstützen kann, wenn sie in Bedrängnis geraten. Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus Rolf Niederhauser (Präsident), Renata Münzel (Vizepräsidentin), Klaus Merz, Anne Pitteloud, Fabio Pusterla, Theres Roth-Hunkeler und Beat Zoderer.

Die Fürsorge-Stiftung hat im Berichtsjahr 93 Unterstützungen im Umfang von CHF 234'179 bewilligt. Das Rentenaufkommen betrug CHF 1'787'134, zusammengesetzt aus 347 Renten, eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris führte mit Wirkung ab 2016 eine neue Berechnung der Renten ein, durch welche die Benachteiligung gemeinsam besteuerter Personen ausgeglichen wird. Damit wird der soziale Schutz der Mitglieder verstärkt.

Für die Liegenschaft der Fürsorge-Stiftung betrug die Nettorendite des investierten Eigenkapitals 6.5%.

Kulturfonds

Die Kulturförderung der ProLitteris findet im Rahmen der Stiftung Kulturfonds statt. Dem Stiftungsrat gehören Alexandra Maurer (Präsidentin), Stefan Keller (Vizepräsident), Claude Darbellay und Men Haupt an. Im Berichtsjahr genehmigte der Kulturfonds 19 Gesuche zur Unterstützung kultureller Anlässe im Gesamtwert von CHF 60'508 und vergab den ProLitteris-Preis im Bereich Verlage. Preisträger war der Unionsverlag, Förderpreisträger der Dörlemann Verlag.

Die Herausgabe der Zeitschrift Gazzetta ist im Berichtsjahr einstweilen eingestellt worden. Grund für diesen Beschluss waren die sehr hohen Kosten der aufwändig gemachten Zeitschrift, welche die Möglichkeiten des Kulturfonds überstiegen und in einem ungünstigen Verhältnis zur Resonanz der Zeitschrift standen. Wir haben darüber an der Generalversammlung 2015 berichtet und den Zusammenhang mit der Neuausrichtung der ProLitteris hergestellt.

Rechtsberatung und politische Arbeit

Zu den weiteren Aufgaben der ProLitteris gehören die Rechtsberatung und die politische Arbeit im Bereich Urheberrecht, Lizenzierung und Verwertung. Der Rechtsdienst erteilte im Berichtsjahr geschätzte 750 schriftliche oder telefonische Auskünfte im Bereich der Schutzrechte, der Vertragsgestaltung und des Verwertungssystems. Gerichtsfälle beschränkten sich 2015 auf das rechtliche Inkasso im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke und auf eine Strafanzeige wegen unrechtmässiger Verwendung von Kunstwerken.

Die politische Arbeit setzte den Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Revision des Urheberrechtsgesetzes. Im Dezember 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet. Unter anderem soll Internet-Piraterie besser bekämpft werden, ohne dass dabei die Nutzer solcher Angebote kriminalisiert werden. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Bestimmungen an die neusten technologischen Entwicklungen angepasst. Die Vorlage zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes, die der Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt hat, orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum

Urheberrecht (AGUR12). Parallel zu dieser Vorlage wurden zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI) in die Vernehmlassung geschickt.

Internationale Zusammenarbeit

Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

ProLitteris unterhält ein Netz von Verträgen mit Gesellschaften im Ausland, die gleiche oder ähnliche Werkgattungen vertreten. Auf diese Weise können Nutzungen ausserhalb der Schweizer Grenzen ebenfalls autorisiert werden und zu einer Entschädigung führen. Umgekehrt kann ProLitteris über diese Partner Vergütungen aus der Schweiz an ausländische Berechtigte weiterleiten.

Im Berichtsjahr unterzeichnete die ProLitteris neue Verträge mit Copyright Polska, Polen, und mit CLASS, Singapur.

ProLitteris unterhält zum Ende des Berichtsjahres mit den folgenden ausländischen Schwestergesellschaften und Rechteinhabern Wahrnehmungsverträge:

ARGENTINA: CADRA, Buenos Aires; SAVA, Buenos Aires

AUSTRALIA: CAL/Viscopy, Sydney

AUSTRIA: LITERAR-MECHANA, Vienna; Bildrecht, Vienna

BELGIUM: SABAM, Brussels; SOFAM, Brussels; Reprobel, Brussels

BRAZIL: AUTVIS, Sao Paolo

CANADA: Access Copyright, Toronto; COPIBEC, Montreal; SODRAC, Montreal

CHILE: CREAIMAGEN, Santiago

CHINA: HKRRLS, Hong Kong

CONGO: SONECA, Kinshasa

CZECH REPUBLIC: OOA-S, Prague

DENMARK: COPY-DAN, Copenhagen

ESTONIA: EAÜ, Tallinn

FINLAND: KUVASTO, Helsinki; KOPIOSTO, Helsinki

FRANCE: ADAGP, Paris; CFC, Paris; SACEM, Neuilly-sur-Seine; SCAM, Paris; SDRM, Neuilly-sur-Seine; SGDL, Paris; SOFIA, Paris; Estate of Pablo Picasso, Paris; Les Héritiers Matisse, Paris; Fondation Alberto et Annette Giacometti, Paris

GERMANY: VG BILD-KUNST, Bonn; VG WORT, Munich

GREECE: OSDEL, Athens

HUNGARY: HUNGART, Budapest

ICELAND: fjölis, Reykjavik

INDIA: IRRO, New Delhi

IRELAND: ICLA, Dublin; IVARO, Dublin

ISRAEL: ACUM, Ramat Gan

ITALY: SIAE, Rome

JAPAN: SPDA, Tokyo; JAC, Tokyo; JASPAR, Tokyo

LATVIA: LAA, Riga

LITHUANIA: LATGA-A, Vilnius

LUXEMBOURG: luxorr, Luxembourg

MEXICO: SOMAAP, Mexico City; CEMPRO, Mexico City
NETHERLANDS: PICTORIGHT, Amsterdam; Stichting BURAFO, Amsterdam; LIRA, Hoofddorp; Stichting Reprorecht, Hoofddorp
NEW ZEALAND: CLL, Northcote, Auckland
NORWAY: BONO, Oslo; KOPINOR, Oslo
PERU: APSAV, Lima
POLAND: Kopipol, Kielce; ZAIKS, Warsaw; Copyright Polska, Warsaw
PORTUGAL: SPA, Lissabon
REPUBLIC OF SERBIA: SOKOJ, Belgrade
RUSSIAN FEDERATION: RAO, Moscow
SINGAPORE: CLASS, Singapore
SLOVAK REPUBLIC: LITA, Bratislava
SOUTH AFRICA: DALRO, Johannesburg
SOUTH KOREA: KORRA, Seoul; IKA, Seoul; SACK, Seoul
SPAIN: CEDRO, Madrid; VEGAP, Madrid
SWEDEN: BUS, Stockholm; KRO, Stockholm
UNITED KINGDOM: ALCS, London; CLA, London; DACS, London; NLA, London; ISNI, London
USA: ARS, New York; CCC, Salem; VAGA, New York; Roy Lichtenstein Estate, New York

Internationale Organisationen

CISAC

CISAC (Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs) schliesst 230 Verwertungsgesellschaften aus rund 120 Ländern auf allen Kontinenten und aus allen Werkgattungen zusammen. Die Organisation setzt sich für das Urheberrecht und für die angemessene Entschädigung von Werkschaffenden ein. Neben der alljährlich stattfindenden Generalversammlung und den Arbeitssitzungen organisierte CISAC Veranstaltungen zu einzelnen Rechtsgebieten. ProLitteris vertritt im Rahmen der CISAC die Anliegen der Schweizer Berechtigten im Bereich Text und Bild.

CIAGP

CIAGP (Conseil International des Créateurs des Arts Graphiques, Plastiques et Photographiques) ist die Abteilung der CISAC für die Bildrechte. Ihr Kongress fand im Mai 2015 statt. Nach den Grussworten des gastgebenden Argentinien startete der Kongress mit einem Podiumsgespräch zur Frage, wie die Verwendung von geschützten Werken in Social Media am effizientesten geregelt werden kann. Das in der Schweiz diskutierte Modell einer Vergütung durch die Provider über die Verwertungsgesellschaften stiess auf Interesse. Auch in Buenos Aires waren das Folgerecht und dessen internationale Umsetzung ein zentrales Thema. Im OMPI (Office Mondiale de la Propriété Intellectuelle) in Genf sind Bestrebungen im Gang, um das in internationalen Verträgen festgeschriebene Folgerecht als für die Mitgliedstaaten verbindlich zu erklären.

Das schon 2014 behandelte Thema des Finger Printing wurde letztes Jahr von der federführenden ADAGP in einer eigens einberufenen Arbeitsgruppe zu einem detaillierten Projekt weiterentwickelt.

Die Arbeitsgruppe „International Distribution" hat eine Resolution mit drei Grundsätzen vorgelegt, die einstimmig genehmigt wurden. Danach dürfen Angehörige von ausländischen Schwestergesell-

schaften bei der Verteilung nicht benachteiligt werden, sollen Verstösse gegen diesen Grundsatz bei der CISAC gemeldet werden und wird die Arbeitsgruppe detaillierte Vorschläge zur Verteilung von Entschädigungen unter den Gesellschaften ausarbeiten.

IFRRO

Rund 140 Mitglieder der IFRRO (International Federation of Reproducation Rights Organisations) trafen sich im Herbst 2015 zur Jahresversammlung. Thematisiert wurden strategische Themen wie die Beteiligung der Verlage am Verteilungserlös im EU-Recht und die zunehmende internationale Zusammenarbeit der Verwertungsgesellschaften. Neue Geschäftsfelder wurden angesprochen, etwa die Digitalisierung von Zeitungen und Zeitschriften und Regelungen zur Nutzung vergriffener Werke.

EVA

EVA (European Visual Artists) ist ein Zusammenschluss aller europäischen Bildrechtsgesellschaften mit dem Ziel, die Interessen der bildenden Künstlerinnen und Künstler in Brüssel zu vertreten. Auch wenn die Schweiz der EU nicht angehört, ist die Aktivität der ProLitteris von Bedeutung, weil EU-Direktiven im Urheberrecht indirekt auch unsere Tätigkeit in der Schweiz beeinflussen. Im vergangenen Jahr hat sich die Organisation mit der Panoramafreiheit befasst, die in einigen Ländern der EU stark ausgeweitet werden soll. Eine umfassende gesetzliche Erlaubnis für Verwendungen von Werken auf öffentlichem Grund konnte vorerst abgewendet werden. Die Angelegenheit ist politisch noch nicht abgeschlossen.

OLA

OLA (OnLineArt) hat ihren Sitz ebenfalls in Brüssel. Als Organisation aller Bildrechtsgesellschaften will OLA die grenzüberschreitenden Nutzungen von geschützten Bildern im Internet vereinfachen und vereinheitlichen. Die Organisation verfeinerte auch im letzten Jahr die internationalen Regeln zur Abgeltung von Urheberrechten an Werken der bildenden Kunst im Internet. Selbst wenn einzelnen Gesellschaften eine gewisse Freiheit in der Gestaltung der Verträge gewährt wird, besteht ein wichtiger Konsens über die einzelnen Nutzungsbedingungen und über die Tarifansätze.

7 Organisation, Führung und Aufsicht

Generalversammlung und Vorstand

In Anwesenheit von rund 300 Mitgliedern beschäftigte sich die Generalversammlung am 5. September 2015 mit der Rechnung des Vorjahres und genehmigte eine Änderung des Reglements der Fürsorge-Stiftung, durch die der soziale Schutz der Mitglieder verstärkt wird.

Die Versammlung stand unter dem Zeichen der Neuausrichtung, die mit dem Wechsel des Direktors eingeleitet wurde. Mit den hohen Verwaltungskosten 2014 und der Kritik an einzelnen Vorfällen der Vergangenheit war die Neuausrichtung dringend geworden. Die Botschaft lautete: „Die Genossenschaft mit Sitz in Zürich senkt ihre Verwaltungskosten, erhöht die Transparenz der Zahlen und Leistungen und stärkt die internen Kontrollen. Die Neuausrichtung soll die Ergebnisse im Jahr 2015 und in den kommenden Jahren verbessern, die Arbeitsweise modernisieren und das Vertrauen in die ProLitteris stärken. Die Einsparungen sollen den Urheberinnen und Urhebern und den Verlagen zukommen, die ihre Rechte an die ProLitteris abgetreten haben und auf eine effiziente Tätigkeit der ProLitteris angewiesen sind."

Die Genossenschaft verfolgte ihre Kostenziele mit einem Paket von Massnahmen in der operativen Geschäftsführung und mit einem Personalabbau im Bereich Sachbearbeitung und Administration, der ab 2016 wirksam werden wird.

Der Vorstand ist für die Beaufsichtigung der Geschäftsleitung und für die strategische Entwicklung der ProLitteris verantwortlich. Er bestand am Ende des Berichtsjahres aus den folgenden Personen:

- Men Haupt, Präsident, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Alexandra Maurer, Vizepräsidentin, Vertreterin der Kammer A2 (Bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen)
- Stefan Keller, Vizepräsident, Vertreter der Kammer A3 (Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftliche Autorinnen und Autoren)
- Hans Peter Burla, Vertreter der Kammer E3 (Bühnen- und Musikverlage)
- Claude Darbellay, Vertreter der Kammer A1 (Schriftstellerinnen und Schriftsteller)
- Dominique Diserens, Vertreterin der Kammer A3 (Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftliche Autorinnen und Autoren)
- Regine Helbling, Vertreterin der Kammer A2 (Bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen)
- Hanspeter Kellermüller, Vertreter der Kammer E2 (Zeitungs- und Zeitschriftenverlage)
- Thomas Kramer, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Nicole Pfister Fetz, Vertreterin der Kammer A1 (Schriftstellerinnen und Schriftsteller)
- Jacques Scherrer, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Hans Suter, Vertreter der Kammer A4 (Urheberinnen und Urheber dramatischer Werke)

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand in vier Sitzungen unter anderem mit der Entwicklung der Einnahmen und Verwaltungskosten, mit der Neuausrichtung der ProLitteris und dem dazu gehörenden Stellenabbau und mit strategischen und geschäftlichen Risiken aller Wahrnehmungsbereiche befasst. Zur Klärung ihrer Führungs- und Arbeitsprinzipien hat der Vorstand der ProLitteris ein neues internes Reglement in Kraft gesetzt, das die Umsetzung der Anforderungen an eine wirtschaftliche Geschäftsführung und das Selbstverständnis der ProLitteris klarstellt. Neu gelten ausdrückliche

Ziele und Abläufe für die Unternehmenssteuerung (Governance), das Risikomanagement und die Compliance (Rechtsbefolgung).

Geschäftsleitung und Personal

Die Geschäftsleitung (Direktion) verantwortet das operative Geschäft der ProLitteris und entwickelt die Strategie des Unternehmens. Dem Direktor Philip Kübler stehen die Vizedirektoren Franziska Eberhard (stellvertretende Direktorin), Werner Stauffacher (bis Mitte 2016) und Philip Sorg zur Seite.

Für die geschäftlichen Aufgaben der ProLitteris sind fünf Abteilungen zuständig:

- Mitgliederabteilung, geleitet von Franziska Eberhard
- Reprografie Einzug, geleitet von Antonietta Del Re
- Reprografie Verteilung, geleitet von Anne Schmidt-Peiry
- Bildrechte, geleitet von Yolanda Canonica
- Senderecht, geleitet von Maria Savoldelli

Für das zusätzliche Engagement sind zwei Stiftungen und der Rechtsdienst zuständig:

- Fürsorge-Stiftung, geleitet von Marianne Fabrin
- Stiftung Kulturfonds, geleitet von Marianne Fabrin
- Rechtsdienst, geleitet von Werner Stauffacher (bis Mitte 2016)

Die geschäftlichen und die weiteren Aufgaben werden, neben dem internen Rechtsdienst, von zwei weiteren Support-Funktionen unterstützt:

- Finanzabteilung und Personaladministration, geleitet von Philip Sorg
- Informatik, geleitet von David Rupper

Ende 2015 waren 23.8 Vollzeitstellen besetzt, verteilt auf 29 Personen. Der im September 2015 angekündigte Stellenabbau wirkt sich ab 2016 auf den Personalbestand aus.

Aufsichtsbehörden

ProLitteris besitzt eine Bewilligung und untersteht in der Schweiz der Aufsicht des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE). Im Fürstentum Liechtenstein ist das Amt für Volkswirtschaft zuständig. Von dieser Geschäftsführungsaufsicht zu unterscheiden ist die Tarifgenehmigung durch die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK). Diese Situation ist die gleiche für alle Verwertungsgesellschaften.

Im Berichtsjahr gingen keine Anzeigen oder Aufsichtsbeschwerden ein. Das IGE stellte Rückfragen zum Geschäftsbericht 2014 und holte im Jahresverlauf verschiedene Erkundigungen ein.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hatte 2014 die Aufsichtstätigkeit des IGE untersucht und einen Prüfbericht vorgelegt. Von drei Handlungsempfehlungen ist ProLitteris direkt oder indirekt betroffen: Das IGE soll seine Kosten auf die Verwertungsgesellschaften überwälzen, eine Verwaltungskostenanalyse soll die Angemessenheit der Verwaltungskosten jeder Verwertungsgesellschaft untersuchen, und die ProLitteris soll – zurückkommend auf die Pensionskassen-Nachzahlungen an drei Mitglieder der Geschäftsleitung – diese Zahlungen im Umfang des Arbeitnehmeranteils zurückfordern.

ProLitteris hatte sich zusammen mit den anderen Verwertungsgesellschaften umgehend bereit erklärt, eine behördliche Kostenanalyse durch externe Wirtschaftsprüfer zu unterstützen. Hingegen hat der Vorstand der ProLitteris beschlossen, die vom IGE angeordnete Rückgängigmachung der

Pensionskassen-Nachzahlung beim Bundesverwaltungsgericht anzufechten: Das IGE hatte dem Vorgehen des Vorstandes schriftlich 2011 zugestimmt und festgestellt, dass ProLitteris damit ihren Pflichten als Verwertungsgesellschaft gerecht werde. Auf diese Beurteilung der zuständigen Behörde durfte sich ProLitteris nach eigener Auffassung verlassen. Wenn die EFK und das IGE nachträglich in ein abgeschlossenes Geschäft eingreifen, berührt dies die Eigenverantwortung der ProLitteris und die Stellung aller Verwertungsgesellschaften. Dies ungeachtet davon, ob die Auffassung der EFK zum Umgang der ProLitteris mit den Pensionskassen-Nachzahlungen vertretbar ist. Dieses Verfahren war Ende 2015 noch hängig.

Die Schlussfolgerungen der externen Verwaltungskostenanalyse des IGE vom Dezember 2015, betreffend die Geschäftsjahre bis 2014 und verfasst von den Wirtschaftsprüfern bzw. Professoren Johannes Fark, Beatrice Meyer und Daniel Zöbeli, lauteten wie folgt: „Die Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften sind insgesamt betrachtet angemessen. Der Bruttoverwaltungskostensatz variiert zwischen rund 5% und rund 30%. Die Unterschiede lassen sich weitgehend durch die unterschiedliche Betroffenheit von kostentreibenden Faktoren begründen. Die Geschäftsführung wird aus dieser Sicht als angemessen und wirtschaftlich beurteilt. Gestützt auf die Untersuchungen besteht kein Anlass zur Annahme, dass im Kostenmanagement der Verwertungsgesellschaften wesentliche Defizite vorliegen. Bei den Untersuchungen sind zum Teil grosse Unterschiede festzustellen – zum einen bei konkret berechneten Vergleichsgrössen und zum anderen auch im generellen Abschneiden der fünf Gesellschaften. Diese Unterschiede erklären sich im Wesentlichen aus der Verschiedenartigkeit der Geschäftstätigkeit und des gesetzlichen Auftrags, gestützt auf das verwertete Werkrepertoire, die Bewilligung und die Tarifgrundlagen. Mögliches Sparpotenzial besteht in der Optimierung der Ausgestaltung neu verhandelter Tarife, damit verbundener möglicher Automatisierung der Abläufe sowie der Suche von potenziellen Synergien einer engeren Zusammenarbeit. Die Brutto-Verwaltungskostensätze der Verwertungsgesellschaften sind im Vergleich mit anderen Branchen angemessen. Als Vergleichsbranchen wurden nicht gewinnorientierte Organisationen und Versicherungen eingesetzt. Diese Organisationen streben ebenfalls an, ihre Mittel möglichst umfassend der Zweckbestimmung (Risikodeckung respektive gemeinnütziger Zweck) zukommen zu lassen. Sie haben deshalb auch das Ziel, möglichst tiefe Verwaltungskosten zu generieren. Der Vergleich mit ausländischen Verwertungsgesellschaften kann nur unter Vorbehalt herbeigezogen werden. Andere gesetzliche Vorgaben, anders aufgeteilte Verwertungsaufträge und andere Betriebsgrössen sind nur die offensichtlichsten Gründe dafür. Die Untersuchungen ergaben für die Schweizer Gesellschaften grundsätzlich Resultate im Streubereich der Vergleichsunternehmen. Nur bei den Verwertungsbereichen Reprografie und Bildrechte durch ProLitteris weisen die ausländischen Verwertungsgesellschaften wesentlich tiefere Brutto-Kostensätze auf, was vornehmlich von der anderen rechtlichen Ausgestaltung dieser Aufträge beeinflusst ist." Und zur ProLitteris im Besonderen: „Im Vergleich der fünf Verwertungsgesellschaften schneidet ProLitteris am wenigsten gut ab. Sie ist in ihrem Hauptgeschäft (Reprografie/Netzwerke) von einem aufwändigen Masseninkasso mit stark ausdifferenzierter Massenverteilung herausgefordert. Sie hat ein breites Aufgabengebiet, das nur teilweise automatisierbar ist. Der Umstand, dass bei der Verwertung der Bildrechte das Folgerecht in der Schweiz nicht geltend gemacht werden kann und dass nicht die im Ausland gewählte Geräteabgabe für den Reprografiebreich Anwendung findet, drückt auf die Ertragskraft. Als relativ kleines Unternehmen müssen unterschiedlich einsetzbare und damit etwas höher qualifizierte Mitarbeitende eingestellt werden. Obwohl diese erschwerenden Umstände kostentreibend wirken und einen vergleichsweise höheren Brutto-Kostensatz rechtfertigen, macht die Verwaltungskostenanalyse den Handlungsbedarf bei ProLitteris offensichtlich. Die neue Geschäftsleitung hat bereits vor dieser Verwaltungskostenanalyse Massnahmen ergriffen, welche sich in den nachfolgenden Geschäftsjahren niederschlagen sollten (ab 2015). Wesentliche Einsparungen betreffen den Personal-

aufwand, auch die Geschäftsleitung, und weitere systematisch hinterfragte betriebliche Aufwendungen."

Zum Antrag der ProLitteris zur Anpassung des Verteilungsreglements, eingereicht im September 2014, hat das IGE ein Jahr später einen weitreichenden Abklärungsbedarf festgestellt. ProLitteris muss die Anträge und ihre Begründung überprüfen und vertiefen. Dazu gehört auch die Frage, wie mit Onlinewerken und E-Books sowie mit Gratiswerken umzugehen ist.

Zusammenarbeit der Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die fünf Verwertungsgesellschaften mit einer Bewilligung für die Schweiz koordinieren ihre Tätigkeit. Ihre Aufgaben in der Rechtewahrnehmung unterscheiden sich nach Werkgattungen (Musik, Audiovision, Bühne, Literatur, bildende Kunst) und nach der Kategorie der betroffenen Rechte (Urheberrechte einerseits, verwandte Schutzrechte anderseits). Die Schwestergesellschaften der ProLitteris in der Schweiz sind die SSA (Société Suisse des Auteurs) für wort- und musik-dramatische Werke, die SUISA für musikalische Werke, SUISSIMAGE für audiovisuelle Werke und SWISSPERFORM für sämtliche verwandten Schutzrechte (ausübende Künstler und Künstlerinnen, Hersteller von Ton- und Tonbildträgern und Sendeunternehmen).

Die Zusammenarbeit der Verwertungsgesellschaften soll dazu beitragen, dass die Rechtewahrnehmung effizient und wirksam organisiert und umgesetzt wird. Themen im Berichtsjahr waren die bevorstehende Revision des Urheberrechts, die EU-Richtlinie vom Februar 2014 über die Verwertungsgesellschaften und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Zudem beschäftigte sich der Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften mit Rechtsfragen und der Weiterentwicklung der geltenden Tarife.

8 Jahresrechnung der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2015

	Ziffer Anhang	31.12.2014 CHF	**31.12.2015** CHF
Flüssige Mittel		4’935’424.01	7’610’910.09
Wertschriften	**2.1**	12’155’630.00	12’036’680.11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**2.2**	2’247’025.25	2’228’958.75
Sonstige kurzfristige Forderungen	**2.3**	200’083.37	166’344.62
Aktive Rechnungsabgrenzungen		120’095.60	198’104.40
Total Umlaufvermögen		**19’658’258.23**	**22’240’997.97**
Sachanlagen	**2.4**	2’666’700.00	2’544’400.00
Finanzanlagen	**2.5**	8’000’000.00	8’000’000.00
Immaterielle Anlagen	**2.6**	2’616’967.30	2’617’983.60
Total Anlagevermögen		**13’283’667.30**	**13’162’383.60**
Total Aktiven		**32’941’925.53**	**35’403’381.57**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	**2.7**	472’018.12	403’394.14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**2.8**	1’520’031.40	1’342’881.45
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		0.00	191.55
Kurzfristige Rückstellungen	**2.9**	18’732’071.87	22’314’590.65
Passive Rechnungsabgrenzungen		234’619.55	263’310.75
Total kurzfristiges Fremdkapital		**20’958’740.94**	**24’324’368.54**
Langfristige Rückstellungen	**2.10**	11’983’184.59	11’079’013.03
Total langfristiges Fremdkapital		**11’983’184.59**	**11’079’013.03**
Grundkapital und Reserven	**2.11**	0.00	0.00
Total Eigenkapital		**0.00**	**0.00**
Total Passiven		**32’941’925.53**	**35’403’381.57**

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2014 CHF	**2015** CHF
Ertrag aus obligatorischer Kollektivverwertung	**2.12**	27’355’156.85	28’772’895.05
Ertrag aus freiwilliger Kollektivverwertung	**2.12**	3’747’729.83	2’964’798.28
Übrige betriebliche Erträge	**2.12**	348’758.92	338’511.90
Verbandsrabatte	**2.12**	-1’199’438.50	-1’272’835.90
Inkassoentschädigungen	**2.12**	-300’060.59	-314’320.04
Sonstige Erlösminderungen	**2.12**	-150’000.00	436’150.35
Auflösung Rückstellungen	**2.12**	3’136’156.27	473’231.09
Betriebsertrag		**32’938’302.78**	**31’398’430.73**
Verteilung Urheberrecht	**2.13**	-24’644’389.00	-24’625’063.47
Personalaufwand	**2.14**	-4’697’036.80	-3’975’791.50
Raumaufwand		-675’036.65	-671’161.95
Informatikaufwand		-1’300’947.85	-435’079.07
Abschreibungen Sachanlagen		-160’875.95	-138’273.75
Abschreibungen auf immateriellen Werten		-586’464.10	-623’788.70
Unterhalt und Reparaturen		-12’128.65	-6’063.75
Sachversicherungen und Gebühren		-7’917.70	-7’523.00
Vorstand und Generalversammlung	**2.15**	-572’480.45	-195’142.95
Public Relations	**2.16**	-330’578.80	-227’108.16
Andere betriebliche Aufwendungen	**2.17**	-724’799.32	-588’012.87
Betriebsaufwand		**-33’712’655.27**	**-31’493’009.17**
Betriebliches Ergebnis		**-774’352.49**	**-94’578.44**
Finanzertrag		566’975.14	113’908.68
Finanzaufwand		-166’207.60	-170’976.70
Finanzergebnis		**400’767.54**	**-57’068.02**
Ordentliches Ergebnis		**-373’584.95**	**-151’646.46**
Betriebsfremder Ertrag		129’552.00	129’564.00
Betriebsfremder Aufwand		-16’174.62	-10’378.65
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag		281’930.82	31’485.16
Betriebsfremdes/ausserordentliches Ergebnis		**395’308.20**	**150’670.51**
Ergebnis vor Steuern		**21’723.25**	**-975.95**
Steuern		-21’723.25	975.95
Jahresgewinn	**2.18**	**0.00**	**0.00**

Geldflussrechnung

		2015 CHF
Jahresgewinn		0.00
Abschreibungen Sach- und immaterielle Anlagen	+	762’062.45
Ab-/Zunahme Wertschriften	+/-	118’949.89
Ab-/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+/-	18’066.50
Ab-/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	33’738.75
Ab-/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	-78’008.80
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+/-	-177’149.95
Zu-/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	+/-	191.55
Zu-/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	+/-	28’691.20
Zu-/Abnahme Rückstellungen	+/-	2’678’347.22
Geldzu-/abfluss aus Betriebstätigkeit		**3’384’888.81**
Investitionen in Sachanlagen	-	-15’973.75
Investitionen in immaterielle Anlagen	-	-624’805.00
Geldzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit		**-640’778.75**
Geldabfluss aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	-68’623.98
Geldzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit		**-68’623.98**
Veränderung Flüssige Mittel		**2’675’486.08**
Nachweis Fonds		
Stand Flüssige Mittel per 1. Januar		4’935’424.01
Stand Flüssige Mittel per 31. Dezember		7’610’910.09
Veränderung Flüssige Mittel gemäss Bilanz		**2’675’486.08**

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

1.1 Allgemein

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die vorliegende Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und Swiss GAAP FER erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen der den obligationsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresrechnung und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER.

1.2 Organisation und Geschäftstätigkeit

Die ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft (nachstehend ProLitteris) wurde am 19. September 1974 in Zürich von Schriftstellern und Verlegern gegründet und zwar als Non-Profit-Organisation in der Rechtsform als Genossenschaft mit Sitz in Zürich.

Die ProLitteris nimmt die Urheberrechte ihrer Mitglieder und der Mitglieder ausländischer Schwestergesellschaften wahr. Sie sorgt dafür, dass diese Berechtigten für die Verwendung der von ihnen geschaffenen Werke der Literatur und bildenden Kunst ein angemessenes Entgelt erhalten. Die ProLitteris handelt mit Nutzern und deren Organisationen (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Schweizerischer Gewerbeverband, Erziehungsdirektorenkonferenz, economiesuisse, Bankiervereinigung usw.) Tarife aus, in denen die Bedingungen für die Verwendung der Werke (Bücher, Zeitungsartikel, Bilder, Radio- und Fernsehsendungen, Ton- und Bildträger usw.) festgelegt sind. Die von den Nutzern eingezogenen Einnahmen werden anhand der Bestimmungen des Verteilungsreglements nach Abzug des Anteils für die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris und die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris sowie der Verwaltungskosten an die Mitglieder überwiesen.

Für die im Urheberrechtsgesetz vorgeschriebene kollektive Verwertung von Rechten an Werken und verwandten Leistungen ist eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum notwendig. Die ProLitteris verfügt über eine solche Bewilligung, die alle fünf Jahre neu erteilt wird. Die Geschäftsführung sowie alle wichtigen Reglemente wie Statuten, Verteilungsreglement etc. sind der Aufsicht des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum unterstellt. Die von der ProLitteris ausgehandelten Tarife müssen von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten auf ihre Angemessenheit geprüft und genehmigt werden.

1.3 Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilungsreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften sowie die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris und die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris sind nicht als nahestehend zu betrachten.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes.

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

1.5 Wertschriften

Wertschriften des Umlaufvermögens sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Unter Wertschriften werden auch die Geldanlagen mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten ausgewiesen. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

1.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen gegenüber Rechtenutzer werden zum Nominalwert eingesetzt. Den Ausfallrisiken wird mit pauschalen Wertberichtigungen Rechnung getragen. Diese basieren auf Erfahrungswerten. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

1.7 Finanzanlagen

Langfristige Finanzforderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

1.8 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1'000. Die Liegenschaft wird zu Renditezwecken gehalten.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer	
Land	keine Abschreibungen
Gebäude	30 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
EDV	5 Jahre

1.9 Immaterielle Anlagen

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um erworbene immaterielle Werte, die vornehmlich EDV-Software umfassen. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer	
EDV-Software	8 Jahre
Projektkosten GT8 und GT9	5 Jahre

1.10 Wertbeeinträchtigungen

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert des Aktivums den erzielten Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den erzielbaren Wert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

1.11 Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien bewertet und aufgrund der jährlichen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden als langfristige Rückstellungen ausgewiesen.

1.12 Steuern

Verwertungsgesellschaften dürfen von Gesetzes wegen keinen Gewinn anstreben (Art. 45 Abs. 3 URG), weshalb sich keine Steuerfolgen ergeben.

1.13 Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufliessen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu Gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständigen anderen Verwertungsgesellschaften weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird. Der überarbeitete Swiss GAAP FER Standard 3, Ziffer 19, wird somit vor Inkrafttreten per 1. Januar 2016 angewandt.

1.14 Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

1.15 Personalvorsorge

Die Personalvorsorge für Alter, Todesfall oder Invalidität richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und ist in einer selbständigen Stiftung zusammengefasst.

Ein sich aus Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Die Aktivierung eines weiteren wirtschaftlichen Nutzens (aus einer Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) ist weder beabsichtigt noch sind die Voraussetzungen hierfür gegeben. Eine wirtschaftliche Verpflichtung (aus einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Wertschriften

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Das gesamte Wertschriftenportfolio wird in einem sogenannten Premium Mandat verwaltet.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014	31.12.2015
Forderungen gegenüber Rechtenutzer	3'157'025	2'668'959
Wertberichtigung	-910'000	-440'000
	2'247'025	**2'228'959**

2.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2014	31.12.2015
Forderungen gegenüber Dritten	129'510	142'906
Forderung aus Betriebskredit an die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris	70'574	23'439
	200'083	**166'345**

2.4 Sachanlagen

Jahr 2014	Gebäude und Land *	Mobiliar und Einrichtungen	Telefonanlage	EDV	Total
Anschaffungswerte					
Stand per 1.1.2014	2'500'000	334'076	10'728	374'931	3'219'735
Zugänge	0	65'830	0	13'949	79'779
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2014	2'500'000	399'906	10'728	388'880	3'299'514
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.2014	0	-200'076	-7'928	-263'934	-471'938
Planmässige Abschreibungen	-41'300	-55'830	-2'800	-60'946	-160'876
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2014	-41'300	-255'906	-10'728	-324'880	-632'814
Nettobuchwert per 31.12.2014	2'458'700	144'000	0	64'000	**2'666'700**

Jahr 2015	Gebäude und Land *	Mobiliar und Einrichtungen	Telefonanlage	EDV	Total
Anschaffungswerte					
Stand per 1.1.2015	2'500'000	399'906	10'728	388'880	3'299'514
Zugänge	0	5'884	0	10'090	15'974
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2015	2'500'000	405'790	10'728	398'970	3'315'488
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.2015	-41'300	-255'906	-10'728	-324'880	-632'814
Planmässige Abschreibungen	-41'300	-51'884	0	-45'090	-138'274
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2015	-82'600	-307'790	-10'728	-369'970	-771'088
Nettobuchwert per 31.12.2015	2'417'400	98'000	0	29'000	**2'544'400**

* Renditeliegenschaft

2.5 Finanzanlagen

Unter dieser Position ist das Darlehen von CHF 8'000'000, das die ProLitteris gegenüber der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris hält, ausgewiesen. Dieses Darlehen wird aktuell zu 2% verzinst.

2.6 Immaterielle Anlagen

Jahr 2014	Anzahlungen EDV-Software	EDV-Software	Projektkosten GT8/GT9	Projektkosten Folgerecht	Total
Anschaffungswerte					
Stand per 1.1.2014	1'748'210	1'617'855	203'291	83'576	3'652'931
Zugänge	26'914	0	232'325	0	259'239
Abgänge	-144'237	0	0	0	-144'237
Umbuchungen	-1'630'887	1'630'887	0	0	0
Stand per 31.12.2014	0	3'248'741	435'616	83'576	3'767'933
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.2014	0	-477'855	-69'932	-16'715	-564'502
Planmässige Abschreibungen	0	-400'187	-119'416	-66'861	-586'464
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2014	0	-878'041	-189'348	-83'576	-1'150'966
Nettobuchwert per 31.12.2014	0	2'370'700	246'267	0	**2'616'967**

Jahr 2015	Anzahlungen EDV-Software	EDV-Software	Projektkosten GT8/GT9	Projektkosten Folgerecht	Total
Anschaffungswerte					
Stand per 1.1.2015	0	3'248'701	435'616	83'576	3'767'933
Zugänge	0	575'105	49'700	0	624'805
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2015	0	3'823'846	485'316	83'576	4'392'738
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.2015	0	-878'041	-189'348	-83'576	-1'150'966
Planmässige Abschreibungen	0	-475'805	-147'984	0	-623'789
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2015	0	-1'353'846	-337'332	-83'576	-1'774'755
Nettobuchwert per 31.12.2015	0	2'470'000	147'984	0	**2'617'984**

Bei der EDV-Software handelt es sich um die Individualsoftware für den Betrieb der ProLitteris.

Bei den Projektkosten GT8 und GT9 handelt es sich um Aufwendungen für Datenerhebungen des Forschungsinstituts GFS im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Nutzern, die über die Restlaufzeit der beiden Gemeinsamen Tarife bis Ende 2016 linear abgeschrieben werden.

2.7 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei dieser Position handelt es sich um das Verrechnungskonto (Betriebskredit) zwischen der ProLitteris und der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris. Der Betriebskredit wird aktuell zu 2% verzinst.

2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten Urheberrechte	983'468	1'096'484
Verbindlichkeiten Lieferantenkreditoren	536'563	246'398
	1'520'031	**1'342'881**

Unter der Position 'Verbindlichkeiten Urheberrechte' sind Urheberrechtsansprüche verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. Bankverbindung unklar, Erbnachfolge pendent usw.) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

2.9 Kurzfristige Rückstellungen

Jahr 2014	Freiwillige Kollektiv-verwertung	Obligatori-sche Kollek-tivverwer-tung	Total
Bestand per 1.1.2014	844'891	16'951'372	17'796'263
Bildung	842'207	20'144'992	20'987'199
Beanspruchung (Auszahlung)	-369'293	-18'854'253	-19'223'545
Auflösung	-230'628	-597'216	-827'844
Bestand per 31.12.2014	1'087'178	17'644'894	**18'732'072**

Jahr 2015	Freiwillige Kollektiv-verwertung	Obligatori-sche Kollek-tivverwer-tung	Total
Bestand per 1.1.2015	1'087'178	17'644'894	18'732'071
Reklassifizierung	0	2'315'279	2'315'279
Bildung	1'192'218	20'535'632	21'727'850
Beanspruchung (Auszahlung)	-923'413	-19'064'270	-19'987'683
Auflösung	-263'500	-209'427	-427'927
Bestand per 31.12.2015	1'092'482	21'222'108	**22'314'591**

Unter der Position 'kurzfristige Rückstellungen' werden die Erträge aus den Gemeinsamen Tarifen verbucht, welche im Folgejahr verteilt bzw. ausbezahlt werden. Die Verteilung erfolgt zeitverzögert, weil die für die Verteilung zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen erst per Ende Geschäftsjahr bekannt sind und auch die Werkanmeldungen und sämtliche darauf basierenden relevanten Nutzungen erfasst sind.

Die Erträge im Bereich der freiwilligen Kollektivverwertung und aus dem Ausland werden demgegenüber grundsätzlich im Jahr des Zuflusses direkt an die Berechtigten weitergeleitet (ausser Einnahmen, die erst gegen Ende Jahr eintreffen und daher aus Zeitgründen nicht mehr verteilt werden können).

Erträge, die im Berichtsjahr nicht ausbezahlt werden konnten, werden am Ende des Berichtsjahres hinsichtlich des erwarteten Zeitpunkts des Mittelabflusses neu beurteilt. Falls die Verteilung aufgrund der Einschätzung nicht innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag stattfinden kann, erfolgt eine Reklassifizierung in die langfristigen Rückstellungen.

Der Vorstand hat am 4. März 2016 beschlossen, im Geschäftsjahr 2016 für die Gemeinsamen Tarife 4, 5, 6a und 7 eine Sonderverteilung noch nicht verteilter Entschädigungen der Jahre 2007 bis 2014 vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Geschäftsjahr 2015 eine entsprechende Reklassifizierung von den langfristigen in die kurzfristigen Rückstellungen im Umfang von CHF 2'315'279.

2.10 Langfristige Rückstellungen

Jahr 2014	Freiwillige Kollektiv-verwertung	Obligatori-sche Kollek-tivverwer-tung	Total
Bestand per 1.1.2014	424'720	16'023'210	16'447'929
Bildung	36'219	1'351'342	1'387'561
Beanspruchung (Auszahlung)	0	-3'543'994	-3'543'994
Auflösung	0	-2'308'312	-2'308'312
Bestand per 31.12.2014	460'938	11'522'246	**11'983'185**

Jahr 2015	Freiwillige Kollektiv-verwertung	Obligatori-sche Kollek-tivverwer-tung	Total
Bestand per 1.1.2015	460'938	11'522'246	11'983'185
Reklassifizierung	0	-2'315'279	-2'315'279
Bildung	47'787	2'063'625	2'111'412
Beanspruchung (Auszahlung)	0	-700'000	-700'000
Auflösung	-304	0	-304
Bestand per 31.12.2015	508'421	10'570'592	**11'079'013**

Aus diesen langfristigen Rückstellungen werden Entschädigungen für verspätete Meldungen von Ansprüchen ausgeschüttet. Ebenso dienen diese langfristigen Rückstellungen zum Ausgleich von Fehlern bei der ordentlichen Abrechnung. Nicht benötigte Rückstellungen werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist aufgelöst und der Verteilung und damit den Berechtigten zugeführt. Dies entspricht der rechtlichen Pflicht, eingenommene Vergütungen als Entschädigungen für die Nutzung von Urheberrechten so rasch wie möglich an die Rechteinhaber zu leiten. Nur wenn dies aus guten Gründen und trotz ausreichenden Bemühungen nicht möglich ist – z.B. weil die Grundlagen in den Reglementen der ProLitteris noch fehlen oder Berechtigte unbekannt oder unauffindbar sind –, ist die Bildung einer Rückstellung angezeigt und sind Massnahmen zur späteren Verteilung zu treffen.

Gestützt auf einen Vorstandsbeschluss vom 26. Juni 2003 wurden bis Ende 2014 Rückstellungen für Entschädigungen an Urheber, die vor einem Zeitraum von drei Jahren gebildet worden waren, zugunsten der Erfolgsrechnung bzw. des jeweiligen Wahrnehmungsbereichs aufgelöst.

2.11 Grundkapital und Reserven

Die ProLitteris verfügt über kein Grundkapital. Da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, verfügt sie folglich auch über keine Reserven.

2.12 Betriebsertrag

Jahr 2014	Obligatorische Kollektivverwertung	Freiwillige Kollektivverwertung	Total
Ertrag Schweiz	27’355’637	2’452’941	29’808’578
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	78’992	0	78’992
Ertrag Ausland	1’171’149	1’294’789	2’465’938
Vermittlungsgeschäfte	-1’250’621	0	-1’250’621
Ertrag brutto	27’355’157	3’747’730	31’102’887
Verbandsrabatte			-1’199’439
Inkassoentschädigungen Dritte			-300’061
Sonstige Erlösminderungen			-150’000
Auflösung Rückstellungen			3’136’156
Ertrag netto			32’589’544
Übrige betriebliche Erträge			348’759
Betriebsertrag			**32’938’303**

Jahr 2015	Obligatorische Kollektivverwertung	Freiwillige Kollektivverwertung	Total
Ertrag Schweiz	28’474’463	2’271’988	30’746’452
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	47’322	0	47’322
Ertrag Ausland	1’816’634	692’810	2’509’444
Vermittlungsgeschäfte	-1’565’525	0	-1’565’525
Ertrag brutto	28’772’895	2’964’798	31’737’693
Verbandsrabatte			-1’272’836
Inkassoentschädigungen Dritte			-314’320
Sonstige Erlösminderungen			436’150
Auflösung Rückstellungen			473’231
Ertrag netto			31’059’919
Übrige betriebliche Erträge			338’512
Betriebsertrag			**31’398’431**

Die im Rahmen der Gemeinsamen Tarife für die anderen vier Schwestergesellschaften einkassierten und an diese überwiesenen Anteile werden als Vermittlungsgeschäfte behandelt. Es werden in der Jahresrechnung nur die eigenen Anteile als Umsatz ausgewiesen. Im Jahr 2015 setzen sich diese Vermittlungsgeschäfte wie folgt zusammen.

Jahr 2014	GT 8 Reprografie	GT 9 Netzwerke	GT 6 a+b Vermietung in Bibliotheken	GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderung	Total
SSA	0	145’114	9’809	1’777	156’700
SUISA	0	222’853	37’503	26’571	286’927
SUISSIMAGE	0	391’288	82’712	0	474’000
SWISSPERFORM	0	277’270	45’304	10’420	332’994
Total	0	1’036’525	175’328	38’769	**1’250’621**

Jahr 2015	GT 8 Reprografie	GT 9 Netzwerke	GT 6 a+b Vermietung in Bibliotheken	GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderung	Total
SSA	0	153’441	8’449	1’733	163’623
SUISA	290’933	235’642	30’736	26’154	583’465
SUISSIMAGE	0	413’744	64’955	158	478’857
SWISSPERFORM	0	293’183	36’081	10’315	339’579
Total	290’933	1’096’010	140’221	38’361	**1’565’525**

Verbände, welche von ihren Mitgliedern die Urheberrechtsentschädigungen einziehen und gesamthaft abliefern, erhalten für diese Inkassodienstleistung einen sogenannten Verbandsrabatt.

Bei den Einnahmen aus dem Ausland handelt es sich um Einnahmen aus Urheberrechten, die durch Schwestergesellschaften im Ausland (gestützt auf Gegenseitigkeitsverträge) eingezogen und an uns überwiesen worden sind.

2.13 Verteilung Urheberrecht

	2014	2015
Total Entschädigungen obligatorische Kollektivverwertung	18’519’981	18’985’131
Entschädigungen an die Urheber in der Schweiz	19’516’230	20’329’526
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften in der Schweiz (Vermittlungsgeschäfte)	-1’250’621	-1’565’525
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften im Ausland	254’372	221’130
Total Entschädigungen freiwillige Kollektivverwertung	3’107’738	2’541’836
Entschädigungen an die Urheber in der Schweiz	2’090’934	1’462’170
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften im Ausland	1’016’804	1’079’666
Total Entschädigungen Urheberrecht	21’627’719	21’526’967
Beitrag Fürsorge-Stiftung der ProLitteris	2’706’670	2’780’395
Beitrag Stiftung Kulturfonds der ProLitteris	310’000	317’702
Total Beiträge an die Stiftungen	3’016’670	3’098’097
Total Verteilung Urheberrecht	24’644’389	**24’625’063**

Die im Rahmen der Gemeinsamen Tarife für die anderen vier Schwestergesellschaften einkassierten und an diese überwiesenen Anteile werden als Vermittlungsgeschäfte behandelt. Es werden in der Jahresrechnung nur die eigenen Anteile als Umsatz ausgewiesen.

2.14 Personalaufwand

	2014	2015
Löhne	3'718'908	3'160'872
Sozialleistungen	422'397	343'424
Personalvorsorge	430'601	397'111
Übriger Personalaufwand	125'131	74'385
	4'697'037	**3'975'792**

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge für das Personal der ProLitteris ist mit einem Anschlussvertrag bei der Columna Sammelstiftung Group Invest, Winterthur, geregelt. Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat. Es handelt sich um eine teilautonome Lösung mit gepoolter Kapitalanlage. Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod weitgehend, der Sparprozess und das Risiko Alter partiell, sind im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrags bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Ende 2014 waren bei der Sammelstiftung 610 Vorsorgewerke mit insgesamt 7'535 aktiven Versicherten und 1'778 Rentnern angeschlossen.

Da das Anlagerisiko die Sammelstiftung mit ihren angeschlossenen Vorsorgewerken trägt, handelt es sich hier nicht um eine Vollversicherungslösung. Eine Unterdeckung aufgrund schlechter Anlageresultate kann somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden, was Sanierungsmassnahmen zulasten der angeschlossenen Vorsorgewerke und eine entsprechende Nachschusspflicht für die ProLitteris zur Folge hätte.

Arbeitgeber-Beitragsreserve

Es bestanden keine Arbeitgeber-Beitragsreserven per 31.12.2015 und 31.12.2014.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Deckungsgrad / Vorsorgeaufwand		2014	2015
Deckungsgrad der Columna Sammelstiftung Group Invest		109.4%	104.8%
Vorsorgeaufwand der ProLitteris (Personalaufwand)	CHF	430'601	397'111

Der Deckungsgrad Ende 2015 beruht auf provisorischen Zahlen, da die geprüfte Jahresrechnung der Sammelstiftung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorlag. Es bestehen keine wirtschaftlichen Verpflichtungen, welche über die ordentlichen Beitragszahlungen hinausgehen.

2.15 Vorstand / Generalversammlung

	2014	2015
Vorstand	170'164	73'601
Generalversammlung	402'317	121'542
	572'480	**195'143**

In der Position 'Vorstand' sind sämtliche Honorare und Spesen für die vier jährlichen Sitzungen des zwölfköpfigen Vorstandes, für separate Sitzungen der Vorstandskommissionen, für die vorbereitenden Sitzungen des dreiköpfigen Präsidiums sowie für diverse Verpflichtungen des Präsidenten und der Vizepräsidentin beziehungsweise des Vizepräsidenten namentlich gegenüber den anderen Verwertungsgesellschaften und Behörden enthalten.

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder der Genossenschaft ProLitteris. Nebst ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder erhalten sie daher auch Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilungsreglement und führen zu keinen besonderen Vorteilen.

Die Mehrkosten für die Generalversammlung im Jahr 2014 gehen auf Ausgaben in Verbindung mit dem am 20. September 2014 durchgeführten Fest zum 40-jährigen Jubiläum der ProLitteris zurück.

2.16 Public Relations

	2014	2015
Öffentlichkeitsarbeit	174'350	111'475
Website ProLitteris	10'115	21'537
Übersetzungen	62'291	37'961
Reise- und Repräsentationsspesen	83'823	56'135
	330'579	**227'108**

2.17 Andere betriebliche Aufwendungen

	2014	2015
Büromaterial, Drucksachen, Telefon, Porti	302'546	206'827
Beratungs- und Revisionshonorar	172'023	130'171
Prozesskosten Wahrnehmungsbereiche	38'102	116'698
Beiträge und Vereinigungen	130'183	119'912
Übriger Betriebsaufwand	81'945	14'405
	724'799	**588'013**

2.18 Jahresgewinn

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

3. Weitere Angaben

3.1 Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Kaufverpflichtungen	2014	2015
Investitionen in Anlagevermögen	495'000	0

Verbindlichkeiten Operating Lease	2014	2015
Fälligkeitsstruktur		
bis 1 Jahr	585'172	585'172
1 bis 5 Jahre	768'101	182'929
über 5 Jahre	0	0
	1'353'273	**768'101**

Die Liegenschaft an der Universitätstrasse 100 in Zürich ist im Besitz der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris. Der zehnjährige Mietvertrag dauert bis zum 1. April 2016. Danach gilt eine einjährige Kündigungsfrist. Die Mietzahlung erfolgt vierteljährlich in der Höhe von CHF 138'616.

3.2 Eventualforderungen

Aus dem vor Bundesverwaltungsgericht hängigen verwaltungsrechtlichen Beschwerdeverfahren betr. Pensionskassen-Nachzahlungen könnten mit einer geringen Wahrscheinlichkeit zivilrechtliche Rückforderungsansprüche der ProLitteris gegen drei (z.T. frühere) Mitglieder der Geschäftsleitung resultieren, im Umfang von maximal CHF 803'030 (Arbeitnehmeranteile von 30% der nachträglichen Einzahlungen in die Pensionskasse). Einer tatsächlichen Rückforderung im Fall einer Abweisung der Beschwerde würden die betreffenden Arbeitnehmer aber vertragliche Einreden entgegenhalten, und überdies wäre die Einbringlichkeit der Forderungen zweifelhaft.

3.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine aussergewöhnlichen schwebenden Geschäfte und Risiken, die in der Jahresrechnung 2015 erwähnt werden müssten. Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2015 noch hätten berücksichtigt werden müssen. Die Jahresrechnung 2015 wurde vom Vorstand am 13. Mai 2016 genehmigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 25. Juni 2016.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der ProLitteris

ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft, Zürich

---

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Statuten und den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und vermittelt ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. Mai 2016

9 Jahresrechnung der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2015

	Ziffer Anhang	31.12.2014 CHF	**31.12.2015** CHF
Flüssige Mittel		4’408’241.33	2’581’508.08
Sonstige kurzfristige Forderungen	**2.1**	474’223.57	404’782.78
Total Umlaufvermögen		**4’882’464.90**	**2’986’290.86**
Sachanlagen	**2.2**	21’600’00.00	19’262’386.00
Immaterielle Werte	**2.3**	115’390.00	90’000.00
Total Anlagevermögen		**21’715’390.00**	**19’352’386.00**
Total Aktiven		**26’597’854.90**	**22’338’676.86**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		102’742.70	70’845.14
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**2.4**	7’214.15	1’546.60
Passive Rechnungsabgrenzungen		23’000.00	10’000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		**132’956.85**	**82’391.74**
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	**2.5**	15’000’000.00	12’000’000.00
Langfristige Rückstellungen	**2.6**	3’720’427.35	2’188’106.65
Total langfristiges Fremdkapital		**18’720’427.35**	**14’188’106.65**
Stiftungskapital	**2.7**	7’744’470.70	8’068’178.47
Total Eigenkapital		**7’744’470.70**	**8’068’178.47**
Total Passiven		**26’597’854.90**	**22’338’676.86**

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2014 CHF	**2015** CHF
Betriebsertrag	**2.8**	3’922’903.62	3’976’388.82
Betriebsertrag		**3’922’903.62**	**3’976’388.82**
Renten und Zuwendungen	**2.9**	-1’756’116.60	-2’021’313.39
Allgemeine Verwaltung durch die ProLitteris	**2.10**	-267’038.55	-237’658.85
Abschreibungen auf Sachanlagen		0.00	-305’732.00
Abschreibungen auf immateriellen Werten		-28’847.50	-30’412.50
Übriger betrieblicher Aufwand	**2.11**	-241’434.94	-225’773.19
Bildung Rückstellung Grossrenovation Liegenschaft		-282’529.00	0.00
Veränderung Deckungskapital Renten	**2.12**	-256’043.50	-499’516.30
Betriebsaufwand		**-2’832’010.09**	**-3’320’406.23**
Betriebliches Ergebnis		**1’090’893.53**	**655’982.59**
Finanzertrag	**2.13**	14’030.13	13’325.88
Finanzaufwand	**2.13**	-362’149.34	-345’800.70
Finanzergebnis		**-348’119.21**	**-332’274.82**
Jahresgewinn		**742’774.32**	**323’707.77**

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde erstmals gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Sachanalgen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.3 Immaterielle Werte

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um erworbene immaterielle Werte, die vornehmlich EDV-Software umfassen. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2014	31.12.2015
Forderungen aus dem Betriebskredit der ProLitteris	472'018	403'394
Guthaben Verrechnungssteuer	2'205	1'389
	474'224	**404'783**

2.2 Sachanlagen

Jahr 2014	Bestand 1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Planmässige Abschreibungen	Wertbeeinträchtigungen	Bestand 31.12.2014
Gebäude Universitätstrasse 100	17'624'236	0	0	0	0	0	17'624'236
Land Universitätstrasse 100	3'975'764	0	0	0	0	0	3'975'764
	21'600'000	0	0	0	0	0	**21'600'000**

Vor dem Hintergrund, dass der Buchwert der Liegenschaft Universitätstrasse 100 durch den Ertrags- bzw. Verkehrswert (die letztmalige Bewertung durch die Credit Suisse vom 6. März 2015 ergab einen Verkehrswert von CHF 23 Mio.) mehr als gestützt war, wurde bis Ende 2014 auf planmässige Abschreibungen verzichtet und stattdessen eine Rückstellung für Grossrenovation Liegenschaft geäufnet, die per 31. Dezember 2014 einen Saldo von CHF 2'031'882 aufwies.

Jahr 2015	Bestand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Planmässige Abschreibungen	Wertbeeinträchtigungen	Bestand 31.12.2015
Gebäude Universitätstrasse 100	17'624'236	0	0	-2'031'882	-305'732	0	15'286'622
Land Universitätstrasse 100	3'975'764	0	0	0	0	0	3'975'764
	21'600'000	0	0	-2'031'882	-305'732	0	**19'262'386**

Gestützt auf das neue Rechnungslegungsrecht, wonach nutzungs- und altersbedingte Wertverluste durch Abschreibungen berücksichtigt werden müssen, erfolgte im Berichtsjahr eine Änderung in der Bewertung und Darstellung. So wurde die bisher gebildete Rückstellung für Grossrenovation Liegenschaft (Stand 31.12.2014: CHF 2'031'882) neu als kumulierte Abschreibungen auf dem Gebäude seit Nutzungsbeginn im Jahre 2006 qualifiziert und entsprechend per 1. Januar 2015 umgebucht. Folglich wird ab dem 1. Januar 2015 der Restwert des Gebäudes (CHF 15'592'354 nach erfolgter Umbuchung) basierend auf einer Nutzungsdauer von 60 Jahren über die verbleibende Restnutzungsdauer planmässig abgeschrieben.

2.3 Immaterielle Werte

Jahr 2014	Bestand 1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Planmässige Abschreibungen	Wertbeeinträchtigungen	Bestand 31.12.2014
ONDA Renten-Software	0	144'238	0	0	-28'848	0	115'390
	0	144'238	0	0	-28'848	0	**115'390**

Jahr 2015	Bestand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Planmässige Abschreibungen	Wertbeeinträchtigungen	Bestand 31.12.2015
ONDA Renten-Software	115'390	5'023	0	0	-30'413	0	90'000
	115'390	5'023	0	0	-30'413	0	**90'000**

Bei der Software ONDA handelt es sich um die Rentenberechnungs- und Auszahlungssoftware, die linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren planmässig abgeschrieben wird.

2.4 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten Mehrwertsteuer	3'520	4'313
Verbindlichkeiten Quellensteuer	1'670	-982
Verbindlichkeiten Verrechnungsteuer	2'025	-1'785
	7'214	**1'547**

2.5 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2015
Hypothekarschulden gegenüber Finanzinstitut	7'000'000	4'000'000
Darlehen der ProLitteris	8'000'000	8'000'000
	15'000'000	**12'000'000**

Übersicht über die Hypotheken	No	Laufzeit	Zinssätze	31.12.2015
Festhypothek	11-8	11.2010 – 11.2018	2.35%	2'000'000
Liborhypothek	11-9	11.2015 – 11.2016	0.85%	1'000'000
Liborhypothek	11-10	11.2015 – 11.2017	0.87%	1'000'000
				4'000'000

Am 8. November 2015 wurde die Festhypothek 11-5 über CHF 5'000'000 fällig. Davon wurden CHF 3'000'000 amortisiert und die restlichen CHF 2'000'000 in Liborhypotheken umgewandelt.

Bezüglich der Ende November 2016 auslaufenden Liborhypothek (11-9) besteht die Absicht, diese zu verlängern. Da damit zu rechnen ist, dass die Hypothek bei Fälligkeit vom Finanzinstitut verlängert wird, ist die Liborhypothek – gemäss der wirtschaftlichen Betrachtungsweise – als langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen.

Das Darlehen von CHF 8'000'000, das die ProLitteris gegenüber der Fürsorge-Stiftung hält, wird aktuell zu 2% verzinst.

2.6 Langfristige Rückstellungen

	31.12.2014	31.12.2015
Rückstellung für Grossrenovation Liegenschaft	2'031'882	0
Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung	9'212	9'257
Deckungskapital fälliger Renten	1'679'334	2'178'850
	3'720'427	**2'188'107**

Die Rückstellung für Grossrenovation Liegenschaft wurde im Berichtsjahr umgebucht (vgl. Position 2.2 Sachanlagen).

Im Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung werden Rückzahlungen von Mitgliedern geäufnet, die aus diversen Gründen auf die Entschädigung der Verwendung ihrer geschützten Werke verzichten.

Vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat gemäss Reglement jedes Jahr die absoluten Rentenbeträge neu festsetzt, wird das notwendige Deckungskapital fälliger Renten jährlich neu ermittelt und zurückgestellt. Die Rentenberechnung stützt auf die Entschädigungen aus Urheberrechten im Berichtsjahr ab. Ausbezahlt werden die Renten im Folgejahr.

An der Generalversammlung 2015 wurde die Einführung einer gesonderten Rentenberechnung für gemeinsam Besteuerte beschlossen. Dies führt zu einer um rund CHF 400'000 höheren Rentenauszahlung (gegenüber der Rentenauszahlung im April 2015) per Anfang 2016. Folglich fällt das Deckungskapital gegenüber dem Vorjahr entsprechend höher aus.

2.7 Stiftungskapital

	31.12.2014	31.12.2015
Stiftungskapital	7'001'696	7'744'471
Jahresgewinn	742'774	323'708
	7'744'471	**8'068'178**

2.8 Betriebsertrag

	31.12.2014	31.12.2015
Ordentliche Beiträge ProLitteris	2'706'670	2'780'395
Ertrag Liegenschaft Universitätstrasse 100	1'216'234	1'195'994
	3'922'904	**3'976'389**

Die ProLitteris zieht auf den inländischen Bruttoeinnahmen 10 % als Betrag für die Fürsorge-Stiftung ab, die sie in regelmässigen Abständen an die Fürsorge-Stiftung überweist.

Der Ertrag Liegenschaft ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'240 kleiner ausgefallen. Das liegt am Leerstand einer Wohnung von 3 Monaten. Die Wohnung konnte im Jahr 2016 wieder vermietet werden.

2.9 Renten und Zuwendungen

	31.12.2014	31.12.2015
Renten an Mitglieder	1'518'340	1'787'134
Zuwendungen und Hilfen an Mitglieder	237'777	234'179
	1'756'117	**2'021'313**

Die Renten an Mitglieder basieren auf dem Reglement gültig ab 1. September 2012. Der Stiftungsrat hat jedes Jahr die absoluten Rentenbeträge neu festzusetzen. Dabei ist auf ein entsprechendes versicherungstechnisches Gutachten abzustellen, dass alle zwei Jahre (letztmals am 15. Mai 2015) erstellt wird und das Auskunft geben soll über die Finanzlage, die zukünftig zu erwartenden Beiträge und die zu erbringenden Leistungen der Stiftung. Die absoluten Rentenbeiträge sind dabei so anzusetzen, dass das Stiftungsvermögen (Netto-Aktiven) nicht unter den Gesamtbetrag der während des nächsten Jahres auszuzahlenden Renten an Mitglieder sinkt.

Über Zuwendungen und Hilfen an in Bedrängnis geratene Urheberinnen, Urheber und deren Hinterbliebenen befindet der siebenköpfige Stiftungsrat

2.10 Allgemeine Verwaltung durch die ProLitteris

	31.12.2014	31.12.2015
Lohnkosten (inkl. Sozialleistungen)	186'314	181'134
Büromiete, Telefonanlage, Miete Druckstationen	29'725	29'725
IT-Infrastruktur / IT-Lizenzkosten	36'000	16'800
Diverses	15'000	10'000
	267'039	**237'659**

Die ProLitteris führt die Geschäfte der Fürsorge-Stiftung. Die Lohnkosten setzen sich aus den Anteilen für Geschäftsführung, Sekretariat, Sachbearbeitung Buchhaltung und finanzielle Führung zusammen.

2.11 Übriger betrieblicher Aufwand

	31.12.2014	31.12.2015
AHV-/ALV-Beiträge auf Sitzungsgeldern des Stiftungsrates	481	175
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	4'779	2'347
Drucksachen	8'305	0
Sitzungsgelder Stiftungsrat	36'166	34'404
Beiträge und Vereinigungen	12'910	7'740
Beratungs- und Revisionsaufwand	34'717	22'393
Unterhalt Rentensoftware ONDA	2'497	32'198
Übriger Betriebsaufwand	16'463	10'903
Unterhalt Liegenschaft Universitätstrasse 100	125'117	115'614
	241'435	**225'773**

Die Entschädigungen und Spesen an die sieben Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss dem Entschädigungsreglement der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris.

2.12 Veränderung Deckungskapital Renten

	31.12.2014	31.12.2015
Auflösung Deckungskapital Renten Vorjahr	1'423'290	1'679'334
Bildung Deckungskapital Renten Berichtsjahr	-1'679'334	-2'178'850
	-256'044	**-499'516**

2.13 Finanzergebnis

	31.12.2014	31.12.2015
Finanzertrag		
Zinsen Betriebskredit ProLitteris	12'484	9'558
Kurserfolg/Zinsertrag	1'546	3'968
	14'030	13'526
Finanzaufwand		
Bankzinsen/-spesen	4'851	-34
Zins Darlehen ProLitteris	-160'000	-160'000
Hypothekarzinsen	-207'000	-185'767
	-362'149	-345'800
	-348'119	**-332'275**

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris hat keine Angestellten.

3.2 Belastung von Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen

	31.12.2014	31.12.2015
Verpfändete Liegenschaft zum Buchwert	21'600'000	19'262'386
Darauf errichtete Grundpfandrechte	10'000'000	10'000'000
Durch Grundpfandrechte gesicherte Schulden	7'000'000	4'000'000

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung

---

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. Mai 2016

10 Jahresrechnung der Stiftung Kulturfonds der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2015

	Ziffer Anhang	31.12.2014 CHF	**31.12.2015** CHF
Flüssige Mittel		264’266.47	379’254.71
Total Umlaufvermögen		**264’266.47**	**379’254.71**
Total Aktiven		**264’266.47**	**379’254.71**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2’064.80	0.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**2.1**	70’573.67	23’438.94
Passive Rechnungsabgrenzungen		0.00	18’847.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		**72’638.47**	**42’285.94**
Stiftungskapital	**2.2**	191’628.00	336’968.77
Total Eigenkapital		**191’628.00**	**336’968.77**
Total Passiven		**264’266.47**	**379’254.71**

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2014 CHF	**2015** CHF
Betriebsertrag	**2.3**	310’000.00	317’702.00
Betriebsertrag		**310’000.00**	**317’702.00**
Kulturfonds	**2.4**	-43’500.00	-65’508.65
ProLitteris-Preis	**2.5**	-50’000.00	-82’673.20
Gazzetta	**2.6**	-136’218.80	0.00
Übrige betriebliche Aufwendungen	**2.7**	0.00	-24’200.50
Betriebsaufwand		**-229’718.80**	**-172’382.35**
Betriebliches Ergebnis		**80’281.20**	**145’319.65**
Finanzertrag		0.00	21.12
Finanzergebnis		**0.00**	**21.12**
Jahresgewinn		**80’281.20**	**145’340.77**

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde erstmals gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

1.2 Bewertungsgrundsätze

Gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts müssen Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze im Anhang aufgeführt werden, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Darunter fallen Wahlmöglichkeiten in der Erfassung, Darstellung und Bewertung von Positionen in der Jahresrechnung. Die Stiftung Kulturfonds hat im Berichtsjahr von keinen Wahlmöglichkeiten Gebrauch gemacht.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2014	31.12.2015
Betriebskredit der ProLitteris	70'574	23'439
	70'574	**23'439**

Unter dieser Position wird der Betriebskredit, welcher die ProLitteris der Stiftung Kulturfonds gewährt, ausgewiesen. Der Betriebskredit wird nicht verzinst.

2.2 Stiftungskapital

	31.12.2014	31.12.2015
Stiftungskapital	111'347	191'628
Jahresgewinn	80'281	145'341
	191'628	**336'969**

2.3 Betriebsertrag

	31.12.2014	31.12.2015
Ordentliche Beiträge ProLitteris	310'000	317'702
	310'000	**317'702**

Die ProLitteris zieht auf den Bruttoeinnahmen 1% als Beitrag für die Stiftung Kulturfonds ab, den sie in regelmässigen Abständen an die Stiftung überweist.

2.4 Kulturfonds

	31.12.2014	31.12.2015
Bewilligte und ausbezahlte Gesuche im Berichtsjahr	43'500	60'509
Im Vorjahr bewilligte und im Berichtsjahr ausbezahlte Gesuche	0	5'000
	43'500	**65'509**

2.5 ProLitteris Preis

	31.12.2014	31.12.2015
ProLitteris Preis	50’000	50’000
Aufwendungen für die Preisverleihung	0	32’673
	50’000	**82’673**

Die Stiftung Kulturfonds verleiht alljährlich einen Preis in der Höhe von CHF 40'000 und einen Förderpreis in der Höhe von CHF 10’000. Der Hauptpreis wird von einer Jury vergeben, welche jedes Jahr vom Stiftungsrat gewählt wird.

2.6 Gazzetta

	31.12.2014	31.12.2015
Aufwendungen für die Gazzetta	136’219	0
	136’219	**0**

Im Geschäftsjahr 2014 entstand eine Jubiläumsausgabe, die sich der Geschichte und der Bedeutung der ProLitteris widmete. Im Berichtsjahr wurde die Gazzetta nicht aufgelegt.

2.7 Übrige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2014	31.12.2015
Übriger Betriebsaufwand	0	24’201
	0	**24’201**

Der übrige Betriebsaufwand enthält Ausgaben für Revision, Sitzungsgelder, Gebühr Aufsichtsbehörde, Beiträge an internationale Kulturförderung und Diverses.

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris hat keine Angestellten.

3.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat des Kulturfonds

---

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des Kulturfonds der ProLitteris für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. Mai 2016

Redaktion: Philip Kübler (Text), Philip Sorg (Zahlen)

© ProLitteris,
Schweizerische
Urheberrechtsgesellschaft
für Literatur
und bildende Kunst,
Genossenschaft
Universitätstrasse 100
Postfach 205
8024 Zürich

www.prolitteris.ch